

Stellungnahmen der TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB



Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt • Richard-Wagner-Str. 9 • D - 06114 Halle (Saale)

Dr. Mechthild Klamm
Sabine Oszmer
Zentrale Stellungnahmenkoordination

Grüne Energien GmbH
Ignaz-Stroof-Str. 8

0861 2093057

zsk@lda.mk.sachsen-anhalt.de

www.archisa.de

06749 Bitterfeld-Wolfen

BPL Photovoltaikanlage „Deponie“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen

22. Juli 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich danke Ihnen für o. a. Schreiben. In der fachlichen Stellungnahme vom 13.04.2010 unter AZ. 10 – 007645 hatte das LDA Sie darauf hingewiesen, dass die Ausführungen zum Denkmalschutz im Entwurf vom 26.03.2010 nicht korrekt sind. Leider muss ich feststellen, dass in der nunmehr vorliegenden Fassung vom 26.05.2010 die selben fehlerhaften Äußerungen stehen.

Ihr Zeichen

In einem Bebauungsplan sollten die gesetzlichen Regelungen korrekt dargelegt werden, damit dieser genehmigt werden kann.

Unser Zeichen

43 - 57 731/3-12.1
10 - 017841

Als Ansprechpartner für archäologische Fragen steht dem Antragsteller Herr Dr. C. Hornig, Tel. 0345 / 52 47 403 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

i. b. Dr. C. L.

Dr. Mechthild Klamm / Sabine Oszmer

Verteiler:

UDSchB

Postanschrift
Landesamt für Denkmalpflege
und Archäologie
Sachsen-Anhalt -
Landesmuseum für
Vorgeschichte
Richard-Wagner-Str. 9
06114 Halle (Saale)

Bundesbank Magdeburg
Landeshauptkasse Dessau
Konto 810 015 00
BLZ 810 000 00

Name: Landesamt f. Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 1

Seite 1/2

Abwägung und Erläuterung

Das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie verweist hinsichtlich von Einwänden auf die Stellungnahme vom 13.4.2010.

Stellungnahmen der TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB

<div data-bbox="728 236 801 300" style="text-align: center;"> </div> <div data-bbox="533 300 992 336" style="text-align: center;"> <p>Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt LANDESMUSEUM FÜR VORGESCHICHTE</p> </div> <div data-bbox="232 391 645 405" style="font-size: small;"> <p>Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt • Richard-Wagner-Str. 9 • D 06114 Halle (Saale)</p> </div> <div data-bbox="810 387 992 438" style="font-size: small;"> <p>Dr. Mechthild Klamm Sabine Oszmer Zentrale Stellungnahmenkoordination</p> </div> <div data-bbox="224 466 396 507" style="font-size: small;"> <p>Grüne Energien GmbH Ignaz_Stroof-Str. 8</p> </div> <div data-bbox="810 472 972 488" style="font-size: small;"> <p>zsh@kda.mk.sachsen-anhalt.de</p> </div> <div data-bbox="224 528 403 549" style="font-size: small;"> <p>06749 Bitterfeld-Wolfen</p> </div> <div data-bbox="810 504 900 520" style="font-size: small;"> <p>www.archso.de</p> </div> <div data-bbox="228 655 795 700" style="font-weight: bold;"> <p>BPL Photovoltaikanlagen „Deponie“ und „Hinter dem Bahnhof“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen</p> </div> <div data-bbox="837 655 954 673" style="font-size: small;"> <p>11. April 2010</p> </div> <div data-bbox="228 767 477 790" style="font-size: small;"> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> </div> <div data-bbox="228 809 808 874" style="font-size: small;"> <p>ich danke Ihnen für o. a. Schreiben. Richtig ist, dass bei gegenwärtigem Wissensstand im Bereich der beiden BPL keine archäologischen Kulturdenkmale bekannt sind.</p> </div> <div data-bbox="815 804 884 820" style="font-size: small;"> <p>Ihr Zeichen</p> </div> <div data-bbox="228 869 810 981" style="font-size: small;"> <p>Für zufällig bei Erdarbeiten entdeckte archäologische Kulturdenkmale gelten jedoch nicht die Bestimmungen des § 8, sondern die des § 9 (3) DenkmSchG LSA. Zu melden sind derartige Funde nicht dem Landesamt für Denkmalpflege, sondern der Unteren Denkmalschutzbehörde. Ich bitte sie, die Begründungen der BPL entsprechend zu korrigieren.</p> </div> <div data-bbox="815 890 900 904" style="font-size: small;"> <p>Unser Zeichen</p> </div> <div data-bbox="837 908 981 949" style="font-size: small;"> <p>43 - 57 731/3-12.1 10 - 007645</p> </div> <div data-bbox="228 973 810 1024" style="font-size: small;"> <p>Als Ansprechpartner für archäologische Fragen steht dem Antragsteller Herr Dr. C. Hornig, Tel. 0345 / 52 47 403 zur Verfügung.</p> </div> <div data-bbox="228 1045 418 1090" style="font-size: small;"> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag</p> </div> <div data-bbox="232 1129 519 1152" style="font-size: small;"> <p>Dr. Mechthild Klamm / Sabine Oszmer</p> </div> <div data-bbox="232 1176 374 1214" style="font-size: small;"> <p>Verteiler: UDSchB</p> </div> <div data-bbox="822 1177 994 1313" style="font-size: small;"> <p>Postanschrift Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt - Landesmuseum für Vorgeschichte Richard-Wagner-Str. 9 06114 Halle (Saale)</p> </div> <div data-bbox="822 1329 965 1394" style="font-size: small;"> <p>Bundesbank Magdeburg Landeshauptkasse Dessau Konto: 810 015 00 BLZ: 810 000 00</p> </div>	<p>Name: Landesamt f. Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt</p> <p>laufende Nr.: des Abwägungsbogens 1</p> <p>Seite 2/2</p> <p>Abwägung und Erläuterung</p> <p>Das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie wendet ein, dass der Bezug in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans auf §9 statt §8 des DenkmSchG LSA lauten muss. Für die Meldung von Funden liegt die Zuständigkeit bei der Unteren Denkmalschutzbehörde und nicht beim Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie.</p> <p>Beschlussvorschlag</p> <p>Der Einwand wird berücksichtigt. In den textlichen Festsetzungen auf S. 8 wird folgender Text eingefügt:</p> <p>„Archäologische Kulturdenkmäler, die bei der Verwirklichung von Bauvorhaben zutage kommen, unterliegen der Meldepflicht nach §9 (3) DSchG (Denkmalschutzgesetz). Sie sind der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld anzuzeigen.“</p>
---	---

Stellungnahmen der TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB



SACHSEN-ANHALT

Landesamt für
Geologie und Bergwesen

Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt • PF 156 • 06035 Halle

Grüne Energien GmbH
Ignaz-Stroof-Straße 8
06749 Bitterfeld-Wolfen OT BitterfeldMein Zeichen/Meine Nachricht
TÖB-34942-1549/2010Vorgangsnummer
R 644/2010

Halle, 13.08.2010

Auskunft erteilt:
Babett Hähnel
Tel.: 0345 5212151**Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange (TÖB)****Bebauungsplan zur Photovoltaikanlage Deponie in Bitterfeld-Wolfen**Ihr Zeichen/Ihre Nachricht
vom 15.07.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den bergbaulichen und geologischen Belangen, die hier durch das LAGB
zu vertreten sind, geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Stellungnahme:**Teil I - Geologische Belange :**Hydrogeologie

Die Bodenbefestigung der Module bzw. der Aufständigung soll gemäß
Bebauungsplan grundsätzlich mit Erddübeln, mit in den Boden gerammten
Elementen oder Punktfundamenten erfolgen.
Auf Grund des Charakters einer Deponie und der bereits erfolgten Schließung
und Stilllegung, verbietet sich eine Gründung der Tische mittels in den Boden
gerammter Metallpfosten oder Erdankern, um die Deponieabdeckung nicht zu
beschädigen.

Die Tische im Bereich der ehemaligen Ablagerungsfläche sollten auf
einzelfundamentartigen Konstruktionen stehen.

Bearbeiter: Herr Papke

Ingenieurgeologie

Aus Ergebnissen von Setzungsmessungen an verschiedenen
Hausmülldeponien ist bekannt, dass nach Ende der Müllablagerungen über
mehrere Jahrzehnte mit Setzungen (Volumenreduktion infolge der

Kötthener Str. 38
06118 Halle / Saale
Telefon (0345) 5212-0
Telefax (0345) 522 99 10E-Mail: poststelle
@lagb.mw.sachsen-anhalt.de
E-Mail-Adresse nur für formlose Mit-
teilungen ohne elektronische Signatur
Internet:
www.lagb.sachsen-anhalt.deLandeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Fil. Magdeburg
BLZ 810 000 00
KTO 810 015 00IBAN DE 21 8100 0000 00 8100 1500
BIC MARKDEF1810

Name: Landesamt f. Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 2

Seite 1/4

Abwägung und Erläuterung**I. Geologische Belange**

Die Abteilung Hydrogeologie wendet ein dass die Gründung mittels
Ramppfosten oder Erdankern im Bereich von Deponieabdeckungen
unmöglich sei.

Der vorgesehene Baubereich befindet sich außerhalb der
Deponieabdeckung, so dass der Einwand nicht relevant ist.

Stellungnahmen der TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB

I - 2



Betreff: Bebauungsplan zur Photovoltaikanlage Deponie in Bitterfeld-
Wolfen
Bearbeitungsnummer: R 644/2010

Gasproduktion) zu rechnen ist. Diese Setzungen sind kaum prognostizierbar und vor allem ungleichmäßig. Sie können jedoch Größenordnungen von mehreren Dezimetern aufweisen. Die Modultische der Photovoltaikmodule sollten so konstruiert sein, dass Nachjustierungen bei ungleichmäßigen Setzungen möglich sind.

Bearbeitung: Herr Herold

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Hähnel

Hähnel

Name: Landesamt f. Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 2

Seite 2/4

Stellungnahmen der TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB

II - 1



SACHSEN-ANHALT

Bearbeiter(in) / Tel. Angelika Dauterstedt / 0345/5212223
 Betreff Bebauungsplan zur Photovoltaikanlage Deponie in Bitterfeld-Wolfen
 Bearbeitungsnummer: R 644/2010

Landesamt für Geologie und Bergwesen

Teil II – Bergbauliche Belange :1. Bergbauberechtigungen

Bergbauliche Arbeiten oder Planungen, die den Maßgaben des Bundesberggesetzes unterliegen, werden durch das Vorhaben/die Planung nicht berührt.

2. Stillgelegter Bergbau / Altbergbau

Im Planungsbereich (oder unmittelbar angrenzend) wurden die nachfolgend aufgeführten Bergwerke/Abbaustellen/Bergwerksanlagen betrieben:

Name	Tagebau Goitsche/Holzweißig bzw. vorher Braunkohlentagebau Holzweißig, VEB BKW Bitterfeld (früher: „Alter Tagebau Leopold“, dann Tagebau Leopold)
Abbautechnologie	Tagebau/Tiefbau (Entwässerungsstrecken)
Abbauzeitraum	1908- 1934 (Alter Tagebau Leopold) bzw. 1931- 1948 (Tgb. Leopold) bzw. 1948-1979 (Tgb. Holzweißig)
Abbauteufe	Keine Angaben
Bodenschatz	Braunkohle
Rechtsnachfolge	Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Betrieb Mitteldeutschland Walter- Köhn-Straße 2 04356 Leipzig
Bemerkungen	Tiefbaustrecke tangiert westlich das Vorhaben in einer Teufe von ca. 25 m. Aschenverkipfung bis 1958 (Lt. Ausschnitt aus Tagebauriss Tagebau Holzweißig) Der Tagebau Holzweißig wurde von Ende 1964 bis 1972 bzw. bis 1979 verkippt (Wiederurbarmachung WUM)

Auswirkungen der bergbaulichen Tätigkeit

Die Setzungen der verkippten Massen sind erfahrungsgemäß abgeklungen. Diese Aussage gilt nur für den unbelasteten Zustand.

Im Bereich der überkippten Randböschungssysteme können Setzungen bei Belastung des Kippenbodens wegen der unterschiedlichen Mächtigkeit der verkippten Massen ungleichmäßig ablaufen.

Die zunehmende Wassersättigung der Kippenböden infolge des Grundwasserwiederanstiegs wirkt in diesem Sinne als Belastung.

Name: Landesamt f. Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 2

Seite 3/4

Abwägung und Erläuterung**II. Bergbauliche Belange**

Setzungen und räumlich begrenzte Tagesbrüche sind im Planbereich grundsätzlich möglich. Setzungshöhen < 15 cm beeinträchtigen das Modultraggestell nicht. Bei größeren Setzungen kann das Gestell nachjustiert werden. Beim Auftreten bergtechnischer Anlagen im Zusammenhang mit Gründungsarbeiten sind die Arbeiten einzustellen und das LAGB, Dez 14 zu informieren.

Dieser Anforderung wird im Textteil Genüge getan.

Beschlussvorschlag

Die Einwände werden teilweise berücksichtigt.

Stellungnahmen der TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB

II - 2



Bearbeiter(in) / Tel. Dausterstedt, Angelika / 0345/5212223
 Betreff Bebauungsplan zur Photovoltaikanlage Deponie in Bitterfeld-Wolfen
 Bearbeitungsnummer: R 544/2010

Landesamt für Geologie
 und Bergwesen

Das Auftreten von örtlichen trichterförmigen Einbrüchen der Tagesoberfläche, so genannten Tagesbrüchen, als Folge des Zubruchgehens noch vorhandener Grubenbaue (hier: Entwässerungsstrecke) kann nicht völlig ausgeschlossen werden.

Nach bisherigen Erfahrungen werden im zur Diskussion stehenden Bereich die Durchmesser möglicher Tagesbrüche 3 m nicht überschreiten.

Maßnahmen zur Verhinderung oder Verminderung von Bergschäden

Den zu erwartenden bergbaulichen Einwirkungen auf die Oberfläche ist durch Anpassung von Lage, Stellung und Konstruktion der baulichen Anlage Rechnung zu tragen.

Die Sicherungsmaßnahmen sollten sich nach Art und Umfang der zu erwartenden Bodenverformungen und nach Bauart, Größe, Form und Bergschadensempfindlichkeit der baulichen Anlage richten.

Wegen der bergbaulichen Vorbeanspruchung des Deckgebirges ist ein zuverlässiges (kontrollfähiges) und langzeitstabiles Regime der Fassung und Ableitung der Oberflächenwässer unbedingt erforderlich.

Sollten bei den Gründungsarbeiten Anzeichen auf das Vorhandensein von bergmännischen Anlagen (Stollen, Schächte, Lichtlöcher, Tagesbrüche) angetroffen werden, sind die Arbeiten einzustellen, und das LAGB, Dez. 14 ist zu informieren. Nach einer Untersuchung und ergebnisabhängigen Behandlung können die Arbeiten wieder aufgenommen werden.

Aussagen zu Bergschadensfragen, insbesondere zur Anpassungspflicht gemäß § 110 BBergG bzw. Grundwasserwiederanstieg können Ihnen nur vom Rechtsnachfolger gegeben werden

Mit freundlichen Grüßen!

Im Auftrag

Dank nehm

Dausterstedt

Anlage:

Übersichtskarte Maßstab 1 : 10 000
 Auszug aus Tagebauplan Maßstab 1 : 2000
 Auszug aus Gewinnungsriß Maßstab 1 : 2000

Name: Landesamt f. Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 2

Seite 4/4

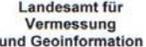
Auf S. 7 der textlichen Festsetzungen wird folgender Text eingefügt:

„Bergbauliche und hydrologische Belange

Das Plangebiet wird durch ein langzeitstabiles System zur Oberflächenwasserfassung bestehend aus modulparallelen Entwässerungsmulden und einem zentralen Retentionsbecken gestaltet. Damit wird die Untergrunddestabilisierung durch unkontrollierte Versickerung an der Grenzfläche Randböschungssystem Tagebau und Mischbodenkippe verhindert.

Setzungen und räumlich begrenzter Tagesbrüche sind im Planbereich grundsätzlich möglich. Beim Auftreten bergtechnischer Anlagen im Zusammenhang mit Gründungsarbeiten sind die Arbeiten einzustellen und das LAGB, Dez 14 zu informieren.“

Stellungnahmen der TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB

<p style="text-align: right;">0861 2092057</p> <p style="text-align: center;">     </p> <p>Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt Elisabethstraße 15, 06847 Dessau-Roßlau</p> <p>Grüne Energien GmbH OT Bitterfeld Ignaz-Stroof-Str. 8 06749 Bitterfeld-Wolfen</p> <p>Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange Bebauungsplan Photovoltaikanlage Deponie</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die erneute Beteiligung bezüglich der Aufstellung des o.a. Bebauungsplanes habe ich zur Kenntnis genommen und nochmals hinsichtlich der Belange des Vermessungs- und Katasterwesens geprüft.</p> <p>Meiner Stellungnahme vom 09.04.2010 zur vorhergehenden Beteiligung (Mein Zeichen: 72.1_V24-30457-2010) ist bezüglich der Grenzmarken nichts hinzuzufügen. Sie gilt somit auch für meine erneute Beteiligung durch Ihr Schreiben vom 15.07.2010.</p> <p>In meiner vorhergehenden Stellungnahme habe ich darauf hingewiesen, dass auf der Planzeichnung die Angaben zu beiden verwendeten Kartengrundlagen und in den textlichen Festsetzungen die Bezeichnung der Flur, in der sich der Geltungsbereich befindet, nicht aufgeführt sind. Die entsprechenden Angaben fehlen auch in den jetzt vorgelegten Unterlagen. Bitte ergänzen Sie die fehlenden Daten.</p> <p>Des Weiteren sind die notwendigen Erlaubnisse für Vervielfältigung und Verbreitung von Auszügen aus dem Liegenschaftskataster bzw. für die Nutzung des Auszuges aus den Topographischen Landeskartenwerken noch nicht auf der Planzeichnung nachgewiesen.</p> <p style="text-align: center;">Dessau-Roßlau, 30.07.2010</p> <p>Ihr Zeichen/Ihre Nachricht: 15.07.2010</p> <p>Mein Zeichen/Meine Nachricht: 72.1_V24-31050-2010</p> <p>bearbeitet von: Matthias Dressler</p> <p>Telefon: 0340 65031241</p> <p>Öffnungszeiten des Geokompetenz-Centers: Mo, Mi, Do 8 – 13 Uhr Di 8 – 18 Uhr Fr 8 – 12 Uhr</p> <p>Auskunft und Beratung Telefon: 0391 567-8585 0180 5 001996 (14 ct/min) Fax: 0391 567-8686 E-Mail: service@lvrmgeo.sachsen-anhalt.de</p> <p>Standort Dessau-Roßlau Telefon: 0340 6503-1000 Fax: 0340 6503-1001 E-Mail: poststelle.dessau-rosslau@lvrmgeo.sachsen-anhalt.de Internet: www.lvrmgeo.sachsen-anhalt.de</p> <p>Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt Deutsche Bundesbank, Filiale Magdeburg BLZ: 810 000 00 KTO: 810 015 00 Ist-Knr: PAF 232983370</p>	<p>Name: Landesamt f. Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt</p> <p>laufende Nr.: des Abwägungsbogens 3</p> <p>Seite 1/4</p> <p>Abwägung und Erläuterung</p> <p>Die Angaben zur Flur des Geltungsbereichs (Flur 2 und 3) werden im Plan- und Textteil nachgetragen. Die Vervielfältigungsgenehmigung bzw. Nutzungsgenehmigung für die Topographische Karte sowie die Liegenschaftskarte werden auf dem Plan vermerkt.</p> <p>Beschlussvorschlag</p> <p>Der Einwände werden berücksichtigt. Übernahme in Plan, textliche Festsetzung und Plan.</p>
--	---

Stellungnahmen der TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Seite 2

Ich möchte darauf hinweisen, dass das unbefugte vervielfältigen und verbreiten von Auszügen aus dem Liegenschaftskataster gemäß § 22 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt (VermGeoG LSA) eine Ordnungswidrigkeit darstellt.

Mit freundliche Grüßen

Im Auftrag



Arnulf Schnabel

Name: Landesamt f. Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 3

Seite 2/4

Stellungnahmen der TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB



SACHSEN-ANHALT

Landesamt für
Vermessung
und GeoinformationLandesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Elisabethstraße 15, 06847 Dessau-RoßlauGrüne Energien GmbH
OT Bitterfeld
Ignaz-Stroof-Str. 8
06749 Bitterfeld-Wolfen**Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange
Bebauungsplan Photovoltaikanlage Deponie**

Anlagen: 1 Auszug aus dem Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Beteiligung bezüglich der Aufstellung des o.a. Bebauungsplanes habe ich zur Kenntnis genommen und hinsichtlich der Belange des Vermessungs- und Katasterwesens geprüft.

Zu den Planungsabsichten selbst habe ich keine Bedenken oder Anregungen.

Ich möchte aber darauf hinweisen, dass im Plangebiet Grenzeinrichtungen vorhanden sind, welche gegebenenfalls durch zukünftige Bautätigkeit zerstört werden können.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Regelung nach § 5 und § 22 des Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes Sachsen-Anhalt (VermGeoG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 2004 (GVBl. LSA S. 716), wonach derjenige ordnungswidrig handelt, der unbefugt Grenzmarken einbringt, verändert oder beseitigt.

Insofern hat der für die Baumaßnahme verantwortliche Träger gegebenenfalls dafür zu sorgen, dass die erforderlichen Arbeiten zur Sicherung bzw. Wiederherstellung der Grenzmarken durch eine nach § 1 des o.a. Gesetzes befugte Stelle durchgeführt werden.

Zusätzlich bitte ich bei der Erstellung von Ausschreibungsunterlagen aufzunehmen, dass der für die Baumaßnahme verantwortliche Träger dafür zu sorgen hat, dass im Falle der Gefährdung von Grenzmarken rechtzeitig vor Beginn der Bauarbeiten die erforderliche Sicherung durchgeführt wird.

Für die Erstellung des Entwurfs (Planzeichnung - Teil A) wurde ein Auszug aus der Liegenschaftskarte verwendet. Auf dieser Unterlage fehlen die Angaben zur Kartengrundlage (Auszug aus der Liegenschaftskarte), zum Zeitpunkt (Monat/Jahr), zu dem die Daten aus dem Liegenschaftskataster abgegeben wurden sowie zu den Fluren (2, 3) der Gemarkung Holzweißig in denen sich der Geltungsbereich befindet.

Dessau-Roßlau, 09.04.2010

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht:
29.03.2010Mein Zeichen/Meine Nachricht:
72.1_V24-30457-2010bearbeitet von:
Matthias Dressler

Telefon: 0340 6503-1241

Öffnungszeiten des
Geokompetenz-Centers:Mo, Mi, Do 8 – 13 Uhr
Di 8 – 18 Uhr
Fr 8 – 12 Uhr**Auskunft und Beratung**Telefon: 0391 567-8585
0180 5 001996 (14 ct/min)
Fax: 0391 567-8686
E-Mail: service@
ivermgeo.sachsen-
anhalt.de

Standort Dessau-Roßlau

Telefon: 0340 6503-1000
Fax: 0340 6503-1001
E-Mail:
poststelle.dessau-rosslau@
ivermgeo.sachsen-anhalt.de
Internet: www.ivermgeo.
sachsen-anhalt.deLandeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank,
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
KTO 810 015 00

Name: Landesamt f. Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 3

Seite 3/4

Abwägung und Erläuterung

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation weist darauf hin, dass gem. §§ 5 und 22 VermGeoVG bestehende Grenzmarken nicht verändert oder zerstört werden dürfen. Im Falle von baubedingten Veränderungen ist gem §1 des VermGeoVG durch den Bauherrn eine Wiederherstellung durch eine befugte Stelle zu veranlassen.

Beschlussvorschlag

Der Hinweis wird berücksichtigt.

Auf Seite 8 der textlichen Festsetzungen wird folgender Text eingefügt:

„Grenzmarken

Bestehende Grenzmarken sind gemäß §§ 5 und 22 VermGeoVG zu erhalten und dürfen nicht verändert werden. Baubedingte Veränderungen an Grenzmarken sind gem. § 1 VermGeoVG durch eine befugte Stelle auf Kosten des Bauherrn wiederherzustellen.“

Stellungnahmen der TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Seite 2

Die Angaben der entsprechenden Flurnummern (Flur 2, 3) in denen sich der Geltungsbereich erstreckt, sind auch im Satzungstext (Teil B) auf den Seiten 1, 2 und 3 sowie in der Begründung und Umweltbericht (Teil C) auf den Seiten 1, 4 und 12 nicht vermerkt.

Des Weiteren wurde zu Übersichtszwecken auf der Planzeichnung ein Auszug aus den Topographischen Landeskartenwerken abgebildet. Hier fehlen ebenfalls die Angaben zur verwendeten Kartengrundlage (Maßstabsreihe, Kartenblattnummer, Ausgabejahr).

Ergänzen Sie bitte die vorgenannten fehlenden Daten.

Die Erlaubnis zur Vervielfältigung und Verbreitung von Auszügen aus dem Liegenschaftskataster gemäß § 13 Abs. 5 VermGeoG LSA sowie die Erlaubnis zur Vervielfältigung gemäß des Gesetzes über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte –Urheberrechtsgesetz- (UrhG) für den verwendeten Auszug aus der Topographische Karte sind noch nicht auf der Planunterlage nachgewiesen.

Mit freundliche Grüßen
Im Auftrag


Anulf Schnabel

Name: Landesamt f. Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 3

Seite 4/4

Stellungnahmen der TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Landrat

Postanschrift: Landkreis Anhalt-Bitterfeld ★ 06359 Köthen (Anhalt)

**Grüne Energien GmbH
OT Bitterfeld
Ignaz-Stroof-Straße 8
06749 Bitterfeld-Wolfen**

Amt: Bauordnungsamt SG Bauplanung
 Besucheradresse: 06749 Bitterfeld-Wolfen/ OT Bitterfeld,
 Röhrenstraße 33
 Sprechzeiten: Mo. und Fr.: 9.00 – 12.00
 Di. und Do.: 9.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00
 sowie nach Vereinbarung
 Auskunft erteilt: Frau Röschke
 Zimmer: 231
 Telefon: (03493) 341 621
 Fax: (03493) 341 589
 E-Mail*: Kerstin.Roeschke@anhalt-bitterfeld.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben)	Datum
	Az.: 63-01850-2010-52	13.08.2010
	Az. alt:	

Vorhaben	Antrag vom:
Bauleitplanung Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Deponie“ im OT Holzweißig der Stadt Bitterfeld-Wolfen hier: Beteiligung gemäß § 4 BauGB – Entwurf vom 26.05.2010	Eingang am: 16.07.2010
Grundstück Stadt Bitterfeld - Wolfen Bitterfeld-Wolfen, Holzweißig, Gemarkung: Holzweißig, Flur: 2, Flurstücke: 988, 985 Flur: 3, Flurstücke: 296, 313	

Sehr geehrte Damen und Herren,

von o.g. Verfahren habe ich Kenntnis genommen. Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB nehme ich wie folgt Stellung:

1. Brand- und Katastrophenschutz

Aus der Sicht des Brandschutzes sind nachstehende Hinweise bei der weiteren Planung zu berücksichtigen:

Der Feuerwehr ist über befestigte Straßen/Flächen die Zufahrt zu dem Bebauungsgebiet sowie die Umfahrung der Photovoltaik-Freiflächenanlage zu ermöglichen. Bei der verkehrstechnischen Erschließung ist die „Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr zu beachten und umzusetzen. Zufahrten sowie Aufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr sind so zu befestigen, dass sie von den Feuerwehrfahrzeugen mit einer Achslast von 10 t und einem Gesamtgewicht von bis zu 16 t befahren werden können.

Für Gebäude, wie z.B. Wechselrichterstationen oder Transformatoren, welche mehr als 50 m von einer öffentlichen Verkehrsfläche entfernt sind, sind gemäß § 5 BauO LSA Zufahrten und Bewegungsflächen für die Feuerwehr nach den o.g. Anforderungen herzustellen.

Im Bereich der Photovoltaik-Freiflächenanlage ist der Pflanzenbewuchs stets niedrig zu halten, mit dem Ziel, eine mögliche Brandentstehung und Brandausbreitung wirksam zu verhindern.

Den Einsatzkräften der Feuerwehr ist ein gewaltloser Zugang zu der Photovoltaik-Freiflächenanlage zu gewährleisten.

Hauptsitz und Hausanschrift der Kreisverwaltung:
 Am Flugplatz 1
 06366 Köthen (Anhalt)
 Sprechzeiten Bürgerservice:
 Mo.-Do.: 8.00 – 18.00 Uhr
 Fr.: 8.00 – 14.00 Uhr

Bankverbindung:
 Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld
 (BLZ: 800 537 22) Kto.-Nr. 302006907
 IBAN: DE72 8005 3722 0302 0069 07
 BIC: NOLA2121TF

Internet: www.anhalt-bitterfeld.de
 E-Mail*: post@anhalt-bitterfeld.de

**E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen
 ohne elektronische Signatur*

Name: Landkreis Anhalt-Bitterfeld

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 4

Seite 1/7

Abwägung und Erläuterung**1. Brand- und Katastrophenschutz**

Die Zufahrtsmöglichkeiten für die Feuerwehr zum Plangebiet, dessen Umfahrbarkeit, Niedrighaltung des Bewuchses zur Brandhinderung (zweimalige Mahd), die gewaltfreie Zugänglichkeit des Plangebiets für die Feuerwehr sowie die Zufahrtsmöglichkeiten und Aufstellflächen an Wechselrichter- und Trafogebäuden gem. § 5 BauO LSA werden bei den Hinweisen zu den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans berücksichtigt.

Den Anforderungen des Brand- und Katastrophenschutzes wird in Form des Feuerwehrplans nach DIN 14095 im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens entsprochen.

Für die Durchführung von Tiefbauarbeiten ist ein Antrag auf Freigabe beim Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst im Hinblick auf Kampfmittelfreiheit zu stellen.

Beschlussvorschlag

Die Einwände und Hinweise werden berücksichtigt.

Auf S. 7 der textlichen Festsetzungen wird folgender Text eingefügt:

„BRAND- UND KATASTROPHENSCHUTZ

Die Zufahrtsmöglichkeiten für die Feuerwehr zum Plangebiet, dessen Umfahrbarkeit, Niedrighaltung des Bewuchses zur Brandhinderung, die gewaltfreie Zugänglichkeit des Plangebiets für die Feuerwehr sowie die Zufahrtsmöglichkeiten und Aufstellflächen an Wechselrichter- und Trafogebäuden gem. § 5 BauO LSA sind zu gewährleisten.

Stellungnahmen der TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Seite 2

63-01850-10-52

Für die Photovoltaikanlage ist im Rahmen des späteren Baugenehmigungsverfahrens ein Feuerwehrplan nach DIN 14095 zu erstellen, welcher mit dem Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst abzustimmen ist.

Bezüglich des Katastrophenschutzes verweise ich auf Folgendes:

Bei Tiefbauarbeiten oder sonstigen erdengreifenden Maßnahmen hat grundsätzlich eine Prüfung der betreffenden Fläche auf Kampfmittel zu erfolgen. Bevor eine Freigabe der betreffenden Fläche nicht erfolgt ist, dürfen keine erdengreifenden Maßnahmen durchgeführt werden. Der Antrag zur Freigabe kann formlos erfolgen.

Zum Antrag sind folgend aufgeführte Unterlagen beim Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst einzureichen:

- Auflistung der von der Maßnahme betroffenen Flurstücke,
- Arbeitskarte (2-fach), aus welcher Angaben zu Gemarkung, Flur und Flurstücksbezeichnung, sowie Flurstücksgrenzen ersichtlich sind,
- Angaben darüber, wie viele Quadratmeter der jeweiligen Flurstücke von der Maßnahme betroffen sind,
- Aktuelle und vollständige Grundbuchauszüge zu den von der Maßnahme betroffenen Flurstücken (Eigentumsnachweis)

2. Straßenverkehrsrecht

Aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht bestehen derzeit keine Einwände.

Es sollte jedoch überprüft werden, inwieweit die Anbindungen über die „bestehenden Wege im Norden“ überhaupt rechtlich und tatsächlich realisierbar sind.

Die entsprechenden Anbindungen sollten hinsichtlich der Sondernutzungserlaubnis beim zuständigen Straßenbaustraßenverkehrsrechtlich beantragt werden.

Die zur Absicherung der Arbeiten notwendigen straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen sind rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde zu beantragen.

Im weiteren sollte beachtet werden, inwieweit Bergrecht noch greift.

3. Naturschutz/ Landschaftspflege

Die Darstellung der „naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung“ (s.S. 3 der Satzung; S. 9 bis 11 der Begründung und des Umweltberichts; Teil C) auf der Grundlage der Richtlinie über die Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Land Sachsen-Anhalt (Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt) weist eine vollständige Kompensation innerhalb des B-Plangebietes nach.

In der Pflanzliste Sträucher (S. 4 der Festsetzungen) sind die Arten Faulbaum (Standort zu trocken!) und Hirsch-Holunder (gehört in die Mittelgebirge!) zu streichen!

Folgende redaktionelle Hinweise sollten nochmals überprüft werden:

In den Textlichen Festsetzungen (Teil B) wird im Punkt 2. „Maß der baulichen Nutzung“ eine Fertighöhe der Photovoltaikanlage von 3,00 m festgesetzt, während in der Projektbeschreibung im Teil C – Begründung und Umweltbericht – eine Maximalhöhe von 3,5 m dargestellt wird.

Unter Berücksichtigung o.g. Hinweise und Änderungen stehen dem Vorhaben keine grundsätzlichen Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege entgegen.

4. Altlasten/ Bodenschutz

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Umweltamt, verfügt als zuständige Behörde über ein flächendeckendes Kataster von altlastenverdächtigen Flächen und schädlichen Bodenveränderungen im Landkreis.

Die Erfassung der Altlastverdachtsflächen erfolgte in einer ersten Stufe durch die Recherche des vorhandenen Kartenmaterials (beginnend 1872), historischen Luftbildern und Falschfarbinfrarotaufnahmen aus dem Jahre 1991.

In einer zweiten Stufe wurden die wichtigsten Altlastverdachtsflächen einzeln begangen und nach einem vom Umweltministerium Sachsen-Anhalt vorgegebenen Formalismus beprobungslos bewertet.

Name: Landkreis Anhalt-Bitterfeld

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 4

Seite 2/7

Den Anforderungen des Brand- und Katastrophenschutzes ist in Form des Feuerwehrplans nach DIN 14095 im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens zu entsprechen.

Für die Durchführung von Tiefbauarbeiten ist ein Antrag auf Freigabe beim Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst im Hinblick auf Kampfmittelfreiheit zu stellen.“

Abwägung und Erläuterung

2. Straßenverkehrsrecht

Die Verkehrsanbindung erfolgt über die Deponiestraße von N und wird im Bebauungsplan dargestellt. Es wird empfohlen, die Zufahrtmöglichkeit beim zuständigen Baulastträger zu beantragen. Das Landesamt für Geologie und Bergwesen als zuständige Fachbehörde macht keine Aussagen über die Betroffenheit von Bergrecht.

3. Naturschutz/Landschaftspflege

Die Arten Faulbaum und Hirsch-Holunger werden gestrichen. Die Korrektur der maximalen Bauhöhe auf 3,0 m wird in der Begründung zum Bebauungsplan vorgenommen.

Beschlussvorschlag

Einwand wird berücksichtigt.

2. Zufahrt zum Plangebiet wird in der Planzeichnung gekennzeichnet.

3. Die Arten Faulbaum und Hirsch-Holunger werden auf S. 4 der textlichen Festsetzungen gestrichen. Maximale Bauhöhe 3,0 m wird auf S. 3 der Begründung korrigiert.

Stellungnahmen der TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Seite 3

63-01850-10-52

Die Kreismülldeponie „BRIFA“ ist mit der Kataster-Nummer 3835 im Altlastenkataster des Landkreises registriert.

In der ersten Stufe der Erfassung der Altlastverdachtsflächen war die Fläche als ehemaliges Tagebaugelände (seit 1958) mit verfallener Grube ausgewiesen.

In das ehemalige Tagebaurestloch wurde Kohletrübe aus der benachbarten Brikettfabrik eingespült. Seit 1983 wurde Hausmüll aus dem Landkreis Bitterfeld abgelagert.

Dem „Bericht zu den Unterlagen zum Antrag auf Stilllegung einer Abfallentsorgungsanlage nach § 36 KrW-/AbfG; Projekt BRIFA“, erarbeitet von der ARCADIS GmbH, Bericht vom 16. April 2004, ist zu entnehmen, dass im Rahmen der Sanierung und Nachsorge der Kreismülldeponie „BRIFA“ 68.400 m³ Hausmüll von den o.g. Flächen in den „Kernbereich“ der Deponie umgelagert wurden.

Teilweise befinden sich Asbestablagerungen im o.g. Bereich.

Die Fläche wurde abgedeckt und geschoben. Untersuchungsergebnisse von Bodenuntersuchungen liegen mir nach dieser Umlagerung zur Fläche nicht vor.

Da die Sanierung/Nachsorge der Kreismülldeponie noch nicht abgeschlossen ist, unterliegt diese der Zuständigkeit des Landesverwaltungsamtes als obere Abfallbehörde.

Seitens der unteren Bodenschutzbehörde gibt es keine prinzipiellen Einwände zur Errichtung der Photovoltaikanlagen auf der vorgesehenen Fläche.

Sollten sich bei Erdarbeiten organoleptische (optische oder geruchliche) Auffälligkeiten des Erdbodens zeigen, ist das Umweltamt, untere Bodenschutzbehörde, zu informieren.

Die Entsorgung und der Wiedereinbau von Aushubmaterial haben entsprechend der „Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/Abfällen“, Mitteilung der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) Nr. 20 in der Fassung vom 5. November 2004 i.V. mit Teil I in der Fassung vom 6. November 2003, zu erfolgen.

Da die genaue Mächtigkeit der Entnahme der Müllmengen von der o.g. Fläche nicht bekannt ist und Untersuchungsergebnisse von Bodenuntersuchungen nicht vorliegen, sind vor Baubeginn Bodenuntersuchungen in Abstimmung mit der unteren Bodenschutzbehörde erforderlich.

Damit soll die Verträglichkeit der Gründungssysteme mit den im Boden vorhandenen Schadstoffen bewertet werden.

5. Abfallrecht

Seitens der unteren Abfallbehörde bestehen keine Einwände im Zusammenhang mit dem o.g. Vorhaben.

Hinweis:

Die Deponie Brifa I befindet sich abfallrechtlich in der Zuständigkeit des Landesverwaltungsamtes. Die obere Abfallbehörde sollte somit am Verfahren beteiligt werden.

6. Planungsrecht

Zur besseren Einordnung der Lage des Geltungsbereiches sollte ein Übersichtsplan mit Kennzeichnung des Plangebietes den Unterlagen beigelegt werden. Die Übersichtskarte ohne Maßstab und Darstellung des Plangebietes ist hierfür nicht geeignet.

Ebenso sollten auf dem Deckblatt zur Begründung sowie zu den textlichen Festsetzungen nicht nur die betroffenen Flurstücke angegeben werden, sondern auch die jeweils zugehörig Flur.

Im ersten Satz Seite 3 der textlichen Festsetzungen ist die Angabe der Ausgleichsfläche von 39.391 m² auf 19.935 m² zu korrigieren.

In der Präambel ist die aktuelle gesetzliche Grundlage anzugeben. Das Baugesetzbuch gilt in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585).

Weder aus der Planzeichnung noch aus der Begründung ist ersichtlich, an welchen Stellen des Plangebietes Zufahrtsmöglichkeiten entstehen sollen und wie die verkehrstechnische Erschließung des gesamten Gebietes erfolgen soll.

Name: Landkreis Anhalt-Bitterfeld

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 4

Seite 3/7

Abwägung und Erläuterung

4. Altlasten/ Bodenschutz

Vor Baubeginn wird eine Baugrunduntersuchung in Abstimmung mit der unteren Bodenschutzbehörde durchgeführt.

5. Abfallrecht

Kein Einwand.

Beschlussvorschlag

Einwand wird berücksichtigt.

Auf S. 8 der textlichen Festsetzungen wird folgende Textpassage eingefügt:

„Vor Baubeginn ist in Abstimmung mit der unteren Bodenschutzbehörde eine Baugrunduntersuchung durchzuführen.“

Stellungnahmen der TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Seite 4

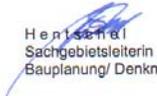
63-01850-10-52

Die Hinweise meiner Stellungnahme vom 30.04.2010 hinsichtlich der Belange des Wasserrechts behalten ihre Gültigkeit.

Mit dieser Stellungnahme wird den vorgeschriebenen Genehmigungs- und Zulassungsverfahren nicht vorgegriffen und es werden damit weder öffentlich-rechtliche noch privatrechtliche Zustimmungen und Gestattungen erteilt.

Meine Behörde nimmt keine Vorabwägung vor.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag


Heptisch
Sachgebietsleiterin
Bauplanung/ Denkmalschutz

Name: Landkreis Anhalt-Bitterfeld

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 4

Seite 4/7

Abwägung und Erläuterung**6. Planungsrecht**

Der Übersichtsplan wird durch ein Luftbild ersetzt, die Flurbezeichnung wird nachgetragen. Die Angabe der Ausgleichsfläche wird korrigiert. Der Bezug auf die aktuelle Änderung des BauGB in der Präambel wird geändert. Die Zufahrt zum Plangebiet erfolgt über die bestehende Zufahrt zur Deponie von Norden. Der Hinweis zum Wasserrecht, dass für den Fall einer Gewässerbenutzung durch Niederschlagwasserversickerung eine wasserrechtliche Erlaubnis durch die höhere Wasserbehörde zu erteilen sei, ist insofern unerheblich, weil keine Versickerung vorgesehen ist und die Oberflächenentwässerung über Sammelgräben zu einem Retentionsbecken erfolgt.

Beschlussvorschlag

Die Einwände und Hinweise werden berücksichtigt.

Im Teil A wird der Übersichtsplan durch ein Luftbild ersetzt.

Im Teil B wird auf S. 3 die Flächengröße für die Ausgleichsfläche von 39.391 m² auf 19.935 m² geändert.

In den Teilen A, B und C erfolgt vor der Nennung der Flurstücksnummern jeweils auf dem ersten Blatt die Ergänzung der Flurnummern.

Im Teil B wird folgende Textpassage eingefügt:

„ZUFAHRT ZUM PLANGEBIET

Die Zufahrt zum Plangebiet erfolgt über den bestehenden Zufahrtsweg zur Deponie von Norden.“

Stellungnahmen der TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Landrat



Postanschrift: Landkreis Anhalt-Bitterfeld • 06359 Köthen (Anhalt)

Grüne Energien GmbH
OT Bitterfeld
Ignaz-Stroof-Straße 8
06749 Bitterfeld-Wolfen

Amt: Bauordnungsamt SG Bauplanung
Besucheradresse: 06749 Bitterfeld-Wolfen/ OT Bitterfeld,
Röhrenstraße 33
Sprechzeiten: Mo. und 9.00 – 12.00
Fr.: 9.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00
Di. und Do.: 9.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00
sowie nach Vereinbarung
Auskunft erteilt: Frau Röschke
Zimmer: 231
Telefon: (03493) 341 621
Fax: (03493) 341 589
E-Mail: Kerstin.Roeschke@anhalt-bitterfeld.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben) Datum
Az.: 63-00751-2010-52 30.04.2010
Az. alt:

Vorhaben	Bauleitplanung Bebauungsplan "Photovoltaikanlage Deponie" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Holzweißig Entwurf vom 26.03.2010 hier: Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB	Antrag vom: Eingang am: 30.03.2009
Grundstück	Stadt Bitterfeld - Wolfen Bitterfeld-Wolfen, Holzweißig, Gemarkung: Holzweißig, Flur: 2, Flurstück: 988, 985 Flur: 3, Flurstück: 296, 313	

Sehr geehrte Damen und Herren,

da den Vertretern der einzelnen Fachbereiche des Landkreises eine Teilnahme am Erörterungstermin im Rathaus am 06.04.2010 auf Grund der sehr kurzfristigen Einladung nicht möglich war, erfolgt nunmehr eine schriftliche Stellungnahme zu o.g. (Vor-)entwurf.

1. Naturschutz/ Landschaftspflege

Die digital erstellte Planzeichnung lässt sich nur ungenügend exakt im Gelände zuordnen. Zur eindeutigen Abgrenzung des B-Plangeltungsbereiches ist im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eine eingenordnete Planzeichnung im Maßstab 1: 5000 oder 1:10000 auf amtlicher topografischer Karte mit sichtbarem Bezug zur Umgebung (Rand Ortslage, Waldbestände...) in Papierform vorzulegen. Ein Luftbild (mit Kennzeichnung des Geltungsbereiches des B-Plans) ist ebenso möglich.

Die Darstellung der „naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung“ (s. S. 9-14 des Umweltberichts; Teil B) hat auf der Grundlage der Richtlinie über die Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Land Sachsen-Anhalt (Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt) vom 16. November 2004 (MBl. LSA S. 685), geänd. D. RdErl. vom 24. November 2006 (MBl. LSA S. 743) zu erfolgen (s. auch unter: www.miu.sachsen-anhalt.de; Themen A-Z „Eingriffsregelung“, „Bewertungsmodell LSA“).

Der grundsätzlichen Herangehensweise der Eingriffs-/ Ausgleichsdarstellung, bei einer Gesamtfäche von 6,13 ha eine 1,99 ha große Kompensationsfläche anzulegen und zu erhalten, kann zugestimmt werden.

Hauptsitz und Hausanschrift der Kreisverwaltung:

Am Flugplatz 1
06356 Köthen (Anhalt)
Sprechzeiten: Diagsamw.
Mo.-Do.: 8.00 – 18.00 Uhr
Fr.: 8.00 – 14.00 Uhr

Dankverbindung:

Kreisparkasse Anhalt-Bitterfeld
(BLZ: 800 537 22) Kto.-Nr. 302006907
IBAN: DE72 8005 3722 0302 0069 07
BIC: NOLADE21BTFF

Internet: www.anhalt-bitterfeld.de
E-Mail*: post@anhalt-bitterfeld.de

*E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur

Name: Landkreis Anhalt-Bitterfeld

laufende Nr.: des Abwägungsbogens

4

Seite 5/7

Stellungnahmen der TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Seite 2

63-00751-10-52

Eine abschließende Stellungnahme kann erst nach Vorlage einer neuen Planzeichnung sowie der Einarbeitung der hier gegebenen Hinweise in das Planungswerk erfolgen.

2. Raumordnung

Aus raumordnerischer Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen vorliegenden Planentwurf.

Hinweis:

Die gekennzeichneten Flächen stimmen nicht mit den im 1. Entwurf des Flächennutzungsplanes Bitterfeld-Wolfen ausgewiesenen geplanten Sondergebieten überein. Hier ist eine Anpassung vorzunehmen.

3. Brand- und Katastrophenschutz

Aus der Sicht des Brandschutzes wird auf die Sicherstellung einer ausreichenden Löschwassermenge nach Arbeitsblatt W 405 des DVGW-Regelwerkes, die entsprechende Zufahrt für die Feuerwehr nach § 5 BauO LSA und de gewaltlosen Zugang für die Feuerwehr hingewiesen.

Aus der Sicht des Katastrophenschutzes ergeben sich zum o.g. Plan keine Einwände.

4. Denkmalschutz

Gegen vorliegende Planung werden aus Sicht der unteren Denkmalschutzbehörde keine Einwände vorgetragen.

Hinsichtlich des Textes unter 3. Hinweise - Denkmalschutz - im Teil B, Satzungstext, muss es richtig lauten:

Bodendenkmäler, die bei der Verwirklichung von Bauvorhaben zutage kommen, unterliegen der Meldepflicht nach § 9 Abs. 3 DenkmSchG LSA (Denkmalschutzgesetz Land Sachsen-Anhalt). Sie sind der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde anzuzeigen.

5. Planungsrecht

In der Präambel wird u.a. auf § 12 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) Bezug genommen. In dieser Vorschrift werden die Modalitäten für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes geregelt, welcher auf Antrag eines Vorhabenträgers seitens der Gemeinde aufgestellt werden kann.

Die weiteren Ausführungen in Begründung, Umweltbericht und Planzeichnung beziehen sich nicht auf einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Hier ist eine Klarstellung erforderlich.

Laut Begründung erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplans im Parallelverfahren zur Aufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Bitterfeld-Wolfen. In diesem Zusammenhang verweise ich darauf, dass beide Planungen sowohl zeitlich als auch inhaltlich aufeinander abgestimmt erfolgen müssen.

Im Bebauungsplan sind jeweils die korrekten Flurstücksbezeichnungen anzugeben. Hier fehlen Angaben zur entsprechenden Flur.

6. Wasserrecht

Seitens der unteren Wasserbehörde gibt es keine Einwände gegen den o.g. B-Plan.

Hinweis:

Die Versickerung des anfallenden und von der Anlage abfließenden Niederschlagswassers erfüllt den Tatbestand der Gewässerbenutzung und bedarf gemäß § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) der Erlaubnis der Wasserbehörde.

Name: Landkreis Anhalt-Bitterfeld

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 4

Seite 6/7

Stellungnahmen der TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Seite 3

63-00751-10-52

7. Altlasten/ Bodenschutz

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Umweltamt, verfügt als zuständige Behörde über ein flächendeckendes Kataster von altlastenverdächtigen Flächen und schädlichen Bodenveränderungen im Landkreis.

Die Erfassung der Altlastverdachtsflächen erfolgte in einer ersten Stufe durch die Recherche des vorhandenen Kartenmaterials (beginnend 1872), historischen Luftbildern und Falschfarbinfrarotaufnahmen aus dem Jahre 1991.

In einer zweiten Stufe wurden die wichtigsten Altlastverdachtsflächen einzeln begangen und nach einem vom Umweltministerium Sachsen-Anhalt vorgegebenen Formalismus beprobungslos bewertet.

Die Kreismülldeponie „BRIFA“ ist mit der Kataster-Nummer 3835 im Altlastenkataster des Landkreises registriert (Auszug aus dem Altlastenkataster in der Anlage).

In der ersten Stufe der Erfassung der Altlastverdachtsflächen war die Fläche als ehemaliges Tagebaugelände (seit 1958) mit verfallener Grube ausgewiesen.

In das ehemalige Tagebaurestloch wurde Kohletrübe aus der benachbarten Brikettfabrik eingespült. Seit 1983 wurde Hausmüll aus dem Landkreis Bitterfeld abgelagert.

Dem „Bericht zu den Unterlagen zum Antrag auf Stilllegung einer Abfallentsorgungsanlage nach § 36 KrW-/AbfG; Projekt BRIFA“, erarbeitet von der ARCADIS GmbH, Bericht vom 16. April 2004, ist zu entnehmen, dass im Rahmen der Sanierung und Nachsorge der Kreismülldeponie „BRIFA“ 68.400 m³ Hausmüll von den o.g. Flächen in den „Kernbereich“ der Deponie umgelagert wurden.

Der Bereich wurde abgedeckt und geschoben. Untersuchungsergebnisse von Bodenuntersuchungen liegen mir nach dieser Umlagerung zur Fläche nicht vor.

Da die Sanierung/Nachsorge der Kreismülldeponie noch nicht abgeschlossen ist, unterliegt diese der Zuständigkeit des Landesverwaltungsamtes als obere Abfallbehörde.

Seitens der unteren Bodenschutzbehörde gibt es keine Einwände zur Errichtung der Photovoltaikanlagen auf der vorgesehenen Fläche.

Sollten sich bei Erdarbeiten organoleptische (optische oder geruchliche) Auffälligkeiten des Erdbodens zeigen, ist das Umweltamt, untere Bodenschutzbehörde, zu informieren.

Die Entsorgung und der Wiedereinbau von Aushubmaterial haben entsprechend der „Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/Abfällen“, Mitteilung der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) Nr. 20 in der Fassung vom 5. November 2004 i.V. mit Teil I in der Fassung vom 6. November 2003, zu erfolgen.

Aus der Sicht des Immissionsschutzes bestehen keine Einwände gegen vorliegenden B-Plan-Entwurf.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag


Heide Schenert
Sachgebietsleiterin
Bauplanung/ Denkmalschutz

Name: Landkreis Anhalt-Bitterfeld

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 4

Seite 7/7

Stellungnahmen der TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB

ABWASSER ZWECK VERBAND

Westliche Mulde

REGION BITTERFELD - WOLFEN

AZV Westliche Mulde, OT Bitterfeld, Berliner Str. 06, 06749 Bitterfeld-Wolfen

Grüne Energien GmbH
Ortsteil Bitterfeld
Ignaz-Stroof-Str. 8
06749 Bitterfeld-Wolfen

Abteilung: Technologie
Bearbeiter: Frau Prietsch
Telefon: (0 34 93) 302 - 126
Telefax: (0 34 93) 302 - 143
Ihr Zeichen: vom 15.07.2010
Datum: 6. August 2010

Stellungnahme zum Bebauungsplan: „Photovoltaikanlagen Deponie“ in Holzweißig, Glück-Auf-Str.

Sehr geehrte Herr Strähhuber,

hiermit stimmen wir im Rahmen unseres Äußerungsrechts als Träger öffentlicher Belange grundsätzlich zu.

Anlagen zur Abwasserbeseitigung, die sich in unserem Eigentum befinden, werden von den o.g. Maßnahmen nicht berührt. Der Verband besitzt in den genannten Bereichen keine Abwasseranlagen.

Der B.-Plan sieht den Bau von Gebäuden vor. Sollte hier Abwasser anfallen, ist eine Entsorgung über die Verbandsanlagen nicht möglich. Die Abwasserentsorgung kann, nach Zustimmung durch die Untere Wasserbehörde, nur dezentral in Form einer biologisch arbeitenden Kleinkläranlage oder mittels abflussloser Sammelgrube erfolgen. Die Abwasserbeseitigungspflicht wird dem Grundstückseigentümer dann vom Verband teilweise übertragen.

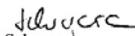
Eigene Planungsabsichten bestehen innerhalb des beschriebenen Gebietes nicht.

Diese Stellungnahme gilt zwei Jahre.

Bei Rückfragen steht Ihnen die o.g. Bearbeiterin zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Koeckeritz
Verbandsgeschäftsführerin


Schwarza
Betriebsführung

AZV Westliche Mulde
OT Bitterfeld
Berliner Str. 06
06749 Bitterfeld-Wolfen

Telefon: (03493) 302 - 0
Telefax: (03493) 302 - 145

Bankverbindung: Bayerische Hypo- und Vereinsbank Wolfen
BIZ: 800 200 87
Kto.-Nr.: 9 003 002

Name: Abwasserzweckverband Westliche Mulde

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 5

Seite 1/1

Abwägung und Erläuterung

Keine Einwände. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Abwasserentsorgung über Anlagen des AZV nicht möglich ist und daher nach Zustimmung der Unteren Wasserbehörde in Form von Kleinkläranlagen oder Sammelgruben zu erfassen ist.

Das anfallende Niederschlagswasser wird durch ein langzeitstabiles System aus modulparallelen Entwässerungsmulden und zentralem Retentionsbecken erfasst. Abwasser fällt nicht an.

Beschlussvorschlag

Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. An der Planung wird festgehalten.

Stellungnahmen der TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB



Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt
Postfach 1822 06814 Dessau-Roßlau

Grüne Energien GmbH
Ignaz-Stroof-Str. 8
OT Bitterfeld
06749 Bitterfeld-Wolfen

Bebauungsplanung Photovoltaikanlagen Deponie
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
hier: Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten (ALFF) Anhalt

- Wahrzunehmende Belange (Agrarstruktur, Flurneuordnung, Bodenordnung im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und Landwirtschaft, Bodenschutz -landwirtschaftliche Bodennutzung, Dorferneuerung, ländlicher Raum*) werden nicht berührt.
- Eine weitere Beteiligung im Aufstellungsverfahren erübrigt sich, auch wenn die Planung inhaltlich geändert wird.
- Eine weitere Beteiligung im Aufstellungsverfahren ist erforderlich, wenn die Planung inhaltlich und/oder räumlich geändert wird, insbesondere für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.
- Fachliche Stellungnahme:

Dem Bebauungsplanung Photovoltaikanlagen Deponie der Stadt Bitterfeld-Wolfen OT Bitterfeld stehen aus öffentlich landwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken entgegen.

Flurneuordnungsverfahren nach Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) und/oder Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) sind von dem Vorhaben gegenwärtig nicht betroffen.

Anträge zum ländlichen Wegebau außerhalb von BOV, die dem Ländlichen Wegekonzzept Sachsen-Anhalt zu Grunde liegen, sind für den dargestellten Betrachtungsraum im ALFF Anhalt weder anhängig noch geplant.



Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung
und Forsten
Anhalt

Dessau-Roßlau, 13.08.2010

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht
vom: 15.07.2010

Mein Zeichen: 13.6 / 14-10_1

Bearbeitet von:
Herrn Hegner

Tel.: 0340 2303-139

E-Mail:
matthias.hegner@alff.
mlu.sachsen-anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für
formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur

Ferdinand-von-Schill-Str. 24
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340 2303-0
Fax: 0340 2303-100
E-Mail: poststelleDE@alff.mlu.
sachsen-anhalt.de
www.mlu.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse
Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto-Nr. 810 015 00

Name: Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 6

Seite 1/2

Abwägung und Erläuterung

Keine Einwände. Auf S. 2 der Stellungnahme wird auf die Zuständigkeit des Landkreises Wittenberg hingewiesen. Auf Nachfrage liegt die Zuständigkeit beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld.

Beschlussvorschlag

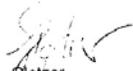
Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. An der Planung wird festgehalten.

Stellungnahmen der TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Ferner gibt es aus der Sicht des Programms über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen Entwicklung in Sachsen-Anhalt (RELE) keine Einwände. (Dorf-erneuerung)

Entsprechend Artikel 1 §13 des Zweiten Funktionalreformgesetzes (GVB.LSA 20/2009 vom 12.11.2009) geht die bisher von den Ämtern für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten wahrgenommene Aufgabe der Forsthoheit (forstfachliche und forstrechtliche Belange) nach Maßgabe Artikel 18 der vorbezeichneten Rechtsgrundlage auf die Landkreise und kreisfreien Städte über. Bezogen auf das vorliegende Vorhaben, ist jetzt für die Prüfung dieser Belange der Landkreis Wittenberg zuständig.

Im Auftrag



Glatzer

*siehe RdErl. des MWV vom 1.12.1999 -23-21011/2- (MBl. LSA Nr. 8/2000 vom 3.3.2000) im Einvernehmen mit den übrigen Min.: „Durchführung des Baugesetzbuches; Hinweise zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Verfahren für Flächennutzungspläne und Satzungen“

Name: Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 6

Seite 2/2

Stellungnahmen der TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB



Grüne Energien GmbH
Herrn Strähhuber
Ignaz-Stroof-Straße 8
06749 Bitterfeld-Wolfen

Niederlassung Halle
Neuaküler-Passage 06
06122 Halle

Gruppe: V1-01a

Beauftragte: Frau Thom

Az.:

Tel.: 0345/8917-131 Fax: 0345/8917-150

E-Mail:
thom.sabine@bvvg.de

Halle, den 04. August 2010

**Betr.: Bebauungsplanung Photovoltaikanlage Deponie
Gemarkung Holzweißig, Flur 3, Flurstücke 296, 313, 985 und 988**

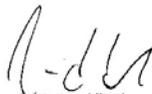
Sehr geehrter Herr Strähhuber,

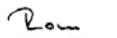
Ihr Schreiben vom 15.07.2010, eingegangen am 19.07.2010, haben wir dankend erhalten.

Nach eingehender Prüfung der vorliegenden Unterlagen möchten wir Ihnen mitteilen, dass wir hinsichtlich der vorgesehenen Planung keine Einwände gegen den Bebauungsplan Photovoltaikanlage Deponie in Holzweißig haben.

Anmerken möchten wir, dass die Angabe einer Flurbezeichnung die Zuordnung und Prüfung des Vorhabens erheblich erleichtert hätte!

Mit freundlichen Grüßen


Christian Kittel
Gruppenleiter


Sabine Thom
Referentin

Zur Erfüllung der Anforderungen die sich aus Ihrem Schreiben/Dokument/Angaben ergeben, ist es erforderlich, die darin befindlichen personenbezogenen Daten elektronisch zu verarbeiten und zu nutzen. Dies erfolgt, auf der Grundlage des Bundesdatenschutzgesetzes, ausschließlich dafür. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur soweit Sie Ihre Zustimmung gegeben haben oder sie durch gesetzliche Regelungen gedeckt ist.

Geschäftsbereich: Dr. Wolfgang Horemann, Sprecher, Dr. Werner Müller
Vorsitzender des Aufsichtsrates, Staatssekretär a. D., Dr. rer. Walter Prennitz
Hauptprojektor: Amtsgericht Berlin-Charlottenburg HRB 43999
Bankverbindung: Deutsche Bank Berlin, Konto 727 772 000 - BLZ 100 200 00
Niederlassungen und Geschäftsstellen in: Berlin, Chemnitz, Cottbus, Dresden
Darmstadt, Halle, Leipzig, Magdeburg, Neubrandenburg, Schwedt

Name: BVVG

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 7

Seite 1/1

Abwägung und Erläuterung

Keine Einwände.

Beschlussvorschlag

Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. An der Planung wird festgehalten.

Stellungnahmen der TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Deutscher Wetterdienst

Abteilung
Personal und Finanzen

Deutscher Wetterdienst - Postfach 521109 -04282 Leipzig

Grüne Energien GmbH

Ignaz-Stroof-Straße 8

06749 Bitterfeld-Wolfen



Ansprechpartner:
Frau Bahm
Geschäftszeichen:
PB17LZ/2010
E-Mail:
angela.bahn@dwd.de

Telefon:
034297-989-200
Fax:
034297-989-273
Internet:
http://www.dwd.de

Leipzig, 11. 08. 2010

Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB
hier: **Bebauungsplanung Photovoltaikanlagen Deponie**
Ihr Schreiben vom 15. 07. 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. a. Vorhaben erteilen wir als Träger öffentlicher Belange keine Auflagen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Grundmann
Verwaltungsstelle Leipzig

Name: Deutscher Wetterdienst

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 8

Seite 1/1

Abwägung und Erläuterung

Keine Einwände.

Beschlussvorschlag

Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. An der Planung wird festgehalten.

Stellungnahmen der TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB



envia INFRA GmbH • Postfach 13 40 • 06733 Bitterfeld-Wolfen

Grüne Energien GmbH
Herrn
Rupert Strähhuber
Ignaz-Stroof-Straße 8
06749 Bitterfeld-Wolfen

Technische Planung und Dokumentation

Ihre Zeichen
Ihre Nachricht vom 15. Jul. 2010
Unsere Zeichen T-P
Name Sven Rumpel
Telefon 03493 379-221
Telefax 03493 379-204
E-Mail s.rumpel@
envia-infra.de

Bitterfeld-Wolfen, 27. Jul. 2010

Stellungnahme ST 0905a zum Entwurf des Bebauungsplanes "Photovoltaikanlage Deponie" in der Gemarkung Holzweißig

Sehr geehrter Herr Strähhuber,

Ihr Schreiben vom 15.07.2010 und die beiliegenden Unterlagen zum Entwurf des Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage Deponie“ in der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Gemarkung Holzweißig, haben wir erhalten.

Der Bereich des Bebauungsplanentwurfes „Photovoltaikanlage Deponie“ befindet sich nicht in unserem Netzgebiet. Es werden diesbezüglich keine Interessen unseres Unternehmens tangiert. Eine weitere Beteiligung unseres Unternehmens an diesem Bebauungsplanverfahren ist nicht erforderlich.

Wir weisen darauf hin, dass sich der Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplanes im Netzgebiet der envia Verteilnetz GmbH (envia NETZ), Magdeburger Straße 36 in 06112 Halle (Saale), befindet und diese im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange mit einbezogen werden muss.

Mit freundlichen Grüßen

envia INFRA GmbH

Sven Rumpel
i.V. Evelyn Gawehn i.A. Sven Rumpel

VORWEG GEHEN



envia INFRA GmbH
Niels-Bohr-Straße 2
06749 Bitterfeld-Wolfen

Postanschrift:
PF 13 40, PLZ 06733

T +49 3493 379-0
F +49 3493 379-104
I www.envia-infra.de

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. oec. Norbert Bänisch
Dipl.-Ing. Bernd Schatten

Sitz des Unternehmens:
Bitterfeld-Wolfen
Eingetragen beim
Amtsgericht Stendal
Handelsregister-Nr.:
HRB 14351

Bankverbindung:
Dresdner Bank
Halle (Saale)
BLZ 800 800 00
Kto-Nr. 07 500 099 00
SWIFT-BIC:
DRES DE FF 800
IBAN:
DE45 8008 0000 0750 0099 00

Steuernummer:
215/130/02765
USt-ID-Nr.: DE185381426

Name: envia Infra GmbH

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 9

Seite 1/1

Abwägung und Erläuterung

Keine Einwände. Die Abwägung zur Stellungnahme der envia Netz erfolgt im Abwägungsbogen 9a.

Beschlussvorschlag

Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. An der Planung wird festgehalten.

Stellungnahmen der TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB



envia Verteilnetz GmbH • 06076 Halle (Saale)

Grüne Energien GmbH
Ignaz-Stroof-Straße 8
06749 Bitterfeld - Wolfen

Servicecenter Naumburg

Ihre Zeichen vom 29.03.2010
Ihre Nachricht 4494/2010 RN-A-A
Unsere Zeichen
Name Marlies Rau
Telefon 03445 751-230
Telefax 03445 751-202
E-Mail marlies.rau@enviam.de

Naumburg, 17.05.2010

Bitterfeld, Bebauungsplanung Photovoltaikanlagen Deponie und Hinter dem Bahnhof

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Bereich des oben genannten Vorhabens befinden sich Energieversorgungsanlagen der envia Mitteldeutsche Energie AG (enviaM).

In den beigelegten Bestandsplanunterlagen ist die Lage der vorhandenen Anlagen ersichtlich.

Wir weisen darauf hin, dass die Bestandsunterlagen nur zu Planungszwecken und zur Information dienen sollen. Rechtliche Grundlagen können daraus nicht abgeleitet werden, da die Lage der Versorgungsleitungen jederzeit Änderungen unterworfen sein kann.

Bei Fragen zu diesen Unterlagen wenden Sie sich bitte an den nachfolgend genannten Ansprechpartner im zuständigen Servicecenter.

Die Übergabe der Bestandsunterlagen ersetzt nicht das Schachtscheinverfahren.

Aus heutiger Sicht sind keine Maßnahmen zur Änderung oder Erweiterung von Versorgungsanlagen der enviaM geplant.

Zu den Versorgungsleitungen sind die festgelegten Abstände, entsprechend dem einschlägigen Vorschriften- und Regelwerk zu beachten und einzuhalten.

Die Standsicherheit von Masten ist zu jeder Zeit zu gewährleisten. Bei Arbeiten mit Montagegeräten sollte ein seitlicher Abstand von 3,0 m nicht unterschritten werden.

Ist ein näheres Heranschichten unumgänglich, müssen rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten entsprechende Absprachen mit der Abteilung Anlagenmanagement im zuständigen Servicecenter, siehe nachfolgende Schachtscheinhinweise, getroffen werden.

Unterirdische Versorgungsanlagen sind grundsätzlich von Bepflanzungen, Anschüttungen und Überbauungen (z. B. Längsüberbauung mit Borden) freizuhalten.

VORWEG GEHEN



envia Verteilnetz GmbH
Postadresse:
06076 Halle (Saale)
T +49 345 216-0
F +49 345 216-2311
I www.envia-netz.de
Geschäftsführung:
Prof. Dr. Wolfgang Gallas,
Karl-Heinz Dörlich
Sitz des Unternehmens:
Halle (Saale)
Eingetragen beim
Amtsgericht Stendal
Handelsregister-Nr.
HRB 215080
Bankverbindung:
Deutsche Bank AG
Chemnitz
BLZ 870 700 00
Kto-Nr. 120 16 64 00
Steuernummer:
215/100/02765
USt-ID-Nr. DE814181768

Name: envia Netz GmbH

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 9 a

Seite 1/2

Abwägung und Erläuterung

Keine Einwände. Die übersandten Planunterlagen enthielten keine Überschneidungspunkte im Planbereich der Deponie Holzweißig.

Beschlussvorschlag

Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. An der Planung wird festgehalten.

Stellungnahmen der TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB

- 2 -

Im Bereich der unterirdischen Anlagen ist Handschachtung erforderlich. Ungenaue Kabellagen in Kreuzungs- und Näherungsbereichen sind durch Suchschachtung vor Ort bzw. mittels Suchgerät mit unserem zuständigen Servicecenter zu klären. Ungenaue Kabellagen in Kreuzungs- und Näherungsbereichen sind durch Suchschachtung vor Ort bzw. mittels Suchgerät mit unserem zuständigen Servicecenter zu klären. Leitungsgefährdende Vorrichtungen ober- sowie unterirdisch müssen unterbleiben.

Werden durch Baumaßnahmen Änderungen bzw. Sicherungsmaßnahmen an unseren Anlagen notwendig, so sind die Kosten dafür vom Veranlasser zu übernehmen, soweit keine anderen Regelungen Anwendung finden. Dies betrifft auch erforderliche Veränderungen von Tiefenlagen bei Kabeltrassen.

Ein entsprechender Antrag ist möglichst frühzeitig zu stellen an:

envia Verteilnetz GmbH, Standort Naumburg, Steinkreuzweg 9, 06618 Naumburg

Wir erinnern an die Sorgfaltspflicht der ausführenden Tiefbaufirmen und sich daraus ergebende Folgepflichten für den Auftraggeber. Wir bitten darauf einzuwirken, dass die bauausführende Firma rechtzeitig die aktuelle Auskunft über den Leitungsbestand der enviaM (Schachtschein) im zuständigen Servicecenter:

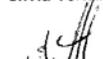
envia Netzservice GmbH, Servicecenter Bad Lauchstädt, Ahornstraße 22, 06246 Bad Lauchstädt, Ansprechpartner: Herr Kehlmann, Tel.: 03 46 35/ 77-2 30,

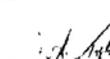
einholt, damit Unfälle sowie Beschädigungen der Versorgungsnetze vermieden werden.

Hinweis: Östlich der Straße Hinter dem Bahnhof befindet sich das 110-kV-Kabel Lauchstädt-Bitterfeld/Mitte. 110-kV-Kabel dürfen nicht überbaut und keine Pflanzungen vorgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

envia Verteilnetz GmbH


Peter Seibert


Detlef Trebst

Anlagen
1 Deckblatt
Bestandspläne

Name: envia Netz GmbH

laufende Nr.: des Abwägungsbogens

9 a

Seite 2/2

Stellungnahmen der TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB

**FERNWASSER
VERSORGUNG**
ELBAUE-OSTHARZ GmbH



Beauftragte: Frau Harz
Abteilung: TÖPD
Telefon: 03421 757 231
Fax: 03421 757 302
E-Mail: ulrike.harz@fernwasser.de
Ihre Anfrage:
Unser Zeichen: 588.10

Datum: 05.08.10

Grüne Energien GmbH

Ignaz-Stroof-Str. 8

06749 Bitterfeld-Wolfen

Bebauungsplan Photovoltaikanlage Deponie

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsererseits wird gegen o. g. Maßnahme kein Einwand erhoben, da sich in diesem Bereich keine Anlage oder Anlagenteile der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH befinden.

Die Stellungnahme hat eine Gültigkeit von 2 Jahren.

Mit freundlichen Grüßen

Konrad Wetzel
Ltr. Fachbereich
Dokumentation/Archivierung/Vermessung

Ulrike Harz
MA Zustimmungen/
Genehmigungen

Name: Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 10

Seite 1/1

Abwägung und Erläuterung

Keine Einwände.

Beschlussvorschlag

Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. An der Planung wird festgehalten.

Stellungnahmen der TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Im Auftrag der
**Verbundnetz
Gas AG**

GDMcom

GDMcom mbH - Maximilianstraße 4 - 04129 Bitterfeld

Grüne Energien GmbH
Ignaz-Stroof-Straße 8
06749 Bitterfeld-Wolfen

Ansprechpartner:
Dirk Stauber

Tel.: (0341) 3504-462
Fax: (0341) 3504-100
Dirk.Stauber@gdmcom.de

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: 15.07.2010
GEN / St
03839/10/00

06.08.2010

Bebauungsplanung Photovoltaikanlage Deponie, Bitterfeld
Unsere Registriernummer: 03839/10/00

**O. g. Reg.-Nr. bei weiterem Schrift-
verkehr bitte unbedingt angeben.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

GDMcom ist vorliegend als von der VNG - Verbundnetz Gas AG (nachfolgend VNG genannt) beauftragtes Dienstleistungsunternehmen tätig und handelt insofern namens und in Vollmacht der VNG.

Ihrer Anfrage entsprechend teilen wir Ihnen mit, dass o. a. Vorhaben weder die vorhandenen Anlagen noch die zurzeit laufenden Planungen der VNG berührt.

Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.

Auflage: Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, die GDMcom am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Die VNG ist ein überregionales Ferngasunternehmen. Bezüglich Leitungen und Anlagen regionaler und/oder örtlicher Gasversorgungsunternehmen bitten wir Sie höflich, sich unmittelbar mit dem zuständigen Leitungsbetreiber in Verbindung zu setzen.

Die GDMcom vertritt die Interessen der VNG gegenüber Dritten in o. g. Angelegenheit. Ihre Anfragen richten Sie bitte diesbezüglich an die GDMcom.

Bei Rückfragen steht Ihnen o. g. Sachbearbeiter/in gern zur Auskunft zur Verfügung.

Freundliche Grüße



Sven Porsch
Teamleiter
Auskunft/Genehmigung



Dirk Stauber
Sachbearbeiter
Auskunft/Genehmigung

GDMcom GmbH in der Dokumentation und Beauftragung der Energieversorgungsunternehmen Maximilianstraße 4 - 04129 Bitterfeld - Telefon 0341 3504-0 - Telefax 0341 3504-100
E-Mail: info@gdmcom.de - www.gdmcom.de - Geschäftsführung: Christian Albrecht-Kurze, Thoralf Obitz - Amtsgericht Leipzig - HR 1585
Bankverbindung: Deutsche Kreditbank AG Leutzsch, Konto 1 303 054 017 100 100 00 - IBAN DE 98 120 300 000 00 130 550 4 - BIC BKWV33HAN30
USt.-ID-Nr. DE 813071983 - Zertifiziert DIN EN ISO 9001 - R1-01-045-1800 - DIN 16077

GDMcom mbH - ein Unternehmen der VNG-Gruppe

Name: GDMcom

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 11

Seite 1/1

Abwägung und Erläuterung

Keine Einwände.

Beschlussvorschlag

Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. An der Planung wird festgehalten.

Stellungnahmen der TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB



Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau - Kontaktbüro Wittenberg, Lutherstraße 56, 06858 Wittenberg

Grüne Energien GmbH
OT Bitterfeld
Ignaz-Stroof-Straße 8
06749 Bitterfeld-Wolfen

Ihre Zeichen/Nachricht vom
15.07.2010
Ihr Ansprechpartner
G1 - Frau Wolter
Email
iwolter@halle.ihk.de
Tel.
03493 3757-24
Fax
03493 3757-16
Identnummer
Aktenzeichen
030508

Bitterfeld-Wolfen, 12.08.2010

**Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Deponie“ Holzweißig
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2
BauGB)**

Sehr geehrter Herr Strähuber,

der im Betreff genannte Bebauungsplan in der Fassung vom 26.05.2010 sowie seine Begründung und der Umweltbericht vom 26.03.2010 wurden durch die Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau hinsichtlich der durch sie zu vertretenden Belange geprüft.

Ausgehend von dem derzeitigen Informationsstand der Kammer werden aufgrund der vorliegenden Planungsunterlagen keine Anregungen und Bedenken angezeigt.

Mit freundlichen Grüßen


Ilona Wolter
Referentin

Name: IHK

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 12

Seite 1/1

Abwägung und Erläuterung

Keine Einwände.

Beschlussvorschlag

Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. An der Planung wird festgehalten.

Stellungnahmen der TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt
Postfach 200641 06009 Halle (Saale)

Grüne Energien GmbH
Ignaz-Stroof-Straße 8
OT Bitterfeld
06749 Bitterfeld-Wolfen



SACHSEN-ANHALT

Landesamt
für Umweltschutz

Fachbereich 2,
Abfallwirtschaft,
Bodenschutz,
Anlagentechnik
Wasserwirtschaft

Halle (Saale), den 09.08.2010

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom:
/15.07.2010

Mein Zeichen:
23.121-21102-2288-10

Bearbeitet von:
Frau Bischoff

Tel: (03 45) - 57 04 462

E-Mail:
margret.bischoff@lau.mla.
sachsen-anhalt.de

Bebauungsplan für die Photovoltaikanlage „Deponie“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Übersendung oben genannter Anfrage, die am 19.07.2010 bei uns eingegangen ist. Als Fachbehörde des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt äußert sich das Landesamt für Umweltschutz insbesondere unter überregionalen Gesichtspunkten zu den Belangen des Umwelt- und Naturschutzes. Im Falle kleinräumiger Vorhaben, wie zum Beispiel kommunaler Bauleitpläne, wird an den Sachverstand der zuständigen Unteren Behörden auf Grund der dort vorliegenden Detailkenntnisse verwiesen.

Eine Ausnahme bildet lediglich derzeit die Benennung als Träger des öffentlichen Belangs Bodenschutz gemäß Runderlass des Ministeriums für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr zur „Durchführung des Baugesetzbuchs; Hinweise zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Verfahren für Flächennutzungspläne und Satzungen“, RdErl. des MWV vom 1.12.1999-23-21011/2. Auf dieser Grundlage nehmen wir als zuständige Fachbehörde wie folgt Stellung:

Im Planungsbereich befinden sich keine Grundstücke, Gebäude und sonstigen baulichen Anlagen des Landesamtes für Umweltschutz. Es bestehen keine Rechte an Grundstücken und Gebäuden, ebenfalls keine Erbbaurechte, Dienstbarkeiten, Vorkaufs- und sonstigen Rechte zugunsten unseres Amtes. Es sind hier auch keine umweltrelevanten Planungsinteressen von landesweiter Bedeutung bekannt.

Für das 1998 in Kraft getretene Bodenschutzrecht möchten wir auf zwei Veröffentlichungen hinweisen:

Ein Bewertungsverfahren für Bodenfunktionen sowie allgemeine Hinweise zur Berücksichtigung des Bodenschutzes in der räumlichen Planung und

Reideburger Straße 47
06116 Halle (Saale)

Telefon: (03 45) 57 04 - 0
Telefax: (03 45) 57 04 - 405
www.lau-st.de

Landeshauptkasse Dessau
Deutsche Bundesbank
Magdeburg
BLZ 810 000 00
KTO 610 015 00

Name: Landesamt für Umweltschutz

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 13

Seite 1/2

Abwägung und Erläuterung

Keine Einwände. Es ist nachzuweisen, dass die gewählte Gründungsform mit einer eventuellen Oberflächenabdichtung des Deponiekörpers nicht schadet.

Im Bereich des Plangebietes besteht keine Oberflächenabdichtung.

Beschlussvorschlag

Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt.

Auf S. 8 der textlichen Festsetzungen wird folgende Textpassage eingefügt:

„Vor Baubeginn ist in Abstimmung mit der unteren Bodenschutzbehörde eine Baugrunduntersuchung durchzuführen.“

Stellungnahmen der TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB

der Bauleitplanung sind in den Veröffentlichungen „Bodenschutz in der räumlichen Planung“ (Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Heft 29/1998) und „Empfehlungen zum Bodenschutz in der Bauleitplanung“ (Ministerium für Raumordnung und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt, 1998) beschrieben, die im Internet unter www.lau-st.de im Verzeichnis "Bodenschutz" unter "Handlungshilfen" eingesehen und heruntergeladen werden können.

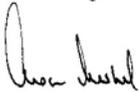
Aus Sicht des Bodenschutzes wird unter Berücksichtigung des Minderungs- bzw. Vermeidungsprinzips die Nutzung von anthropogen vorbelasteten Flächen, wie ehemaligen Deponieflächen, für den Bau einer Photovoltaikanlage gegenüber der Inanspruchnahme von bisher landwirtschaftlich genutzten Böden bevorzugt.

Daher bestehen aus Bodenschutzsicht keine grundsätzlichen Einwände gegen die geplante Errichtung der Photovoltaikanlage „Deponie“.

Es ist jedoch der Nachweis zu erbringen, dass durch die Errichtung und Verankerung der Photovoltaikmodule eine ggf. vorhandene Oberflächenabdichtung nicht beschädigt wird und keine Gefahren für die Umwelt von einem ehemaligen Deponiekörper ausgehen.

Dazu ist die Untere Abfallbehörde des Landkreises zu konsultieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Eva Merkel

Name: Landesamt für Umweltschutz

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 13

Seite 2/2

Stellungnahmen der TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB



SACHSEN-ANHALT

Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt
Dezernat 54 Gewerbeaufsicht Ost
Postfach 18 02 • 06815 Dessau-Roßlau

Grüne Energien GmbH
Ignatz-Stroof-Str. 8

06749 Bitterfeld-Wolfen

Landesamt für
Verbraucherschutz

Fachbereich 5
Arbeitsschutz

Dezernat 54
Gewerbeaufsicht Ost



Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Datum: 12.08.2010

AZ.: LAV54-4012-2kru-40699
PA: 4424/10

Bearbeitet von: Herrn Krüger

Durchwahl: 0340 6501 - 275

E-Mail:

joachim.krueger
@lav.ms.sachsen-anhalt.de

Dienststz Dessau-Roßlau:

Kühnauer Str. 70

06846 Dessau-Roßlau

Telefon: 0340 6501 - 0

Telefax: 0340 6501 - 294

E-Mail: ga-ost@

lav.ms.sachsen-anhalt.de

Internet:

http://www.verbraucherschutz.

sachsen-anhalt.de

http://www.sachsen-anhalt.de

Hauptsitz:

Freimfelder Straße 68

06112 Halle (Saale)

Postfach 20 08 57

06009 Halle (Saale)

Telefon: 0345 5643 - 0

Telefax: 0345 5643 - 439

E-Mail: poststelle@

lav.ms.sachsen-anhalt.de

Deutsche Bundesbank

Filiale Magdeburg

BLZ 810 000 00

Kto. 800 015 45

DebauungDeponie

Bebauungsplanung Photovoltaikanlage Deponie
hier: **Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB**
Arbeitsschutzrechtliche Stellungnahme gemäß § 4 BauGB

Sehr geehrte Herr Strähhuber,

Die Prüfung der vorgelegten Unterlagen aus der Sicht des Arbeitsschutzes und der technischen Sicherheit im Rahmen unserer Zuständigkeit auf Grund der ZustVO GewAIR LSA vom 14. Juni 1994 sowie der Zuständigkeitsverordnung für das Arbeitsschutzrecht (ArbSch-ZustVO) vom 28. Februar 1997 (GVBl. LSA S. 422) in den zuletzt gültigen Fassungen ergab keine Einwände und Hinweise zum o. g. Bebauungsplan.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Krüger

Anlage
Antragsunterlagen

Name: Landesamt für Verbraucherschutz

laufende Nr.: des Abwägungsbogens

14

Seite 1/1

Abwägung und Erläuterung

Keine Einwände.

Beschlussvorschlag

Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. An der Planung wird festgehalten.

Stellungnahmen der TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB

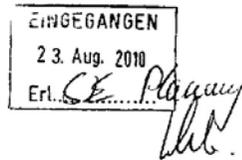
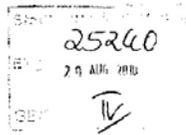


LANDESVERWALTUNGSAMT

Landesverwaltungsamt • Postfach 20 02 56 • 06603 Halle (Saale)

Referat Raumordnung,
Landesentwicklung

Stadt Bitterfeld-Wolfen
OT Wolfen
Rathausplatz 1
06768 Bitterfeld-Wolfen



Halle, 17.08.2010

Vorhaben: Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Deponie“,
Entwurf vom 26.03.2010, Fassung vom
26.05.2010

Stadt: Bitterfeld-Wolfen

Landkreis: Anhalt-Bitterfeld

Aktenzeichen: 21102/01-01148.2

Kurzbezeichnung: BittWolf-BPPhotoDeponieEntw-100715

Ihr Zeichen:
Mein Zeichen: 309.3.6

Bearbeitet von: Frau Hänsch
stephle.haensch@lwa.sachsen-
anhalt.de

Tel.: (0345) 514-1577
Fax: (0345) 514-1509

23.8.10/124	
Stadtplanung	44.100
Marketing	

Im Beteiligungsverfahren nach § 4 Baugesetzbuch (BauGB) gebe ich als Träger öffentlicher Belange nachfolgende gebündelte Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes ab.

Mit dieser Stellungnahme wird den vorgeschriebenen Genehmigungs- und Zulassungsverfahren nicht vorgegriffen und es werden damit weder öffentlich-rechtliche noch privatrechtliche Zustimmungen und Gestattungen erteilt.

Meine Behörde nimmt keine Vorabwägung vor.

Hauptamt:
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0
Fax: (0345) 514-1444
Poststelle@
lwa.sachsen-anhalt.de

Internet:
www.landesverwaltungsamt.
sachsen-anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für
formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur

LHK Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00

Name: Landesverwaltungsamt, Ref. Raumordnung

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 15

Seite 1/12

Abwägung und Erläuterung

Keine Einwände. Die Hinweise aus der frühzeitigen Beteiligung wurden berücksichtigt.

Beschlussvorschlag

Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. An der Planung wird festgehalten.

Stellungnahmen der TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB



Seite 2/3

Diese Stellungnahme enthält die Einzelstellungen der Fachreferate wie folgt:

1. Als obere Luftfahrtbehörde und Erlaubnisbehörde für den Großraum- und Schwerverkehr (Referat 307)

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange stehen dem Vorhaben aus ziviler luftverkehrsrechtlicher Sicht keine Einwände entgegen.

2. Als obere Abfallbehörde (Referat 401)

Es ist die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf der Fläche der ehemaligen Kreismülldeponie Brifa I geplant. Diese Deponie befindet sich im Stilllegungsverfahren, das sich in der Zuständigkeit des Landesverwaltungsamtes Sachsen Anhalt (LVwA), Referat 401 b befindet. Alle geplanten Baumaßnahmen sind daher mit dem LVwA abzustimmen, um ein eventuelles Gefahrenpotential gemäß BBodSchV entsprechend zu berücksichtigen. Dieser Hinweis ist bereits in meiner Stellungnahme vom 04.05.2010 erfolgt und in den Unterlagen festzuhalten.

Das Referat Abfallwirtschaft/Bodenschutz des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt ist Träger öffentlicher Belange (TöB), soweit abfallwirtschaftliche bzw. abfallplanerische Belange berührt werden.

3. Als obere Immissionsschutzbehörde (Referat 402)

Der vorliegende Bebauungsplan soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung von Photovoltaikanlagen im Bereich der Deponie Holzweißig schaffen. Vorgesehen ist die Ausweisung eines SO- Gebietes Photovoltaik mit einer Größe von ca. 4,1 ha auf dem Deponievorfeld westlich des Deponiekörpers.

Aus Sicht der oberen Immissionsschutzbehörde bestehen keine Bedenken gegen die Planung.

4. Als obere Behörde für Wasserwirtschaft (Referat 404)

Wahzunehmende Belange in Zuständigkeit des Referates 404 – Wasser- werden nicht berührt.

Name: Landesverwaltungsamt, Ref. Raumordnung

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 15

Seite 2/12

Abwägung und Erläuterung

Hinweis der Oberen Bodenschutzbehörde, dass weitere Beteiligung als obere Bodenschutzbehörde erforderlich ist, da es sich um Deponiegelände im Stilllegungsverfahren handelt.

Beschlussvorschlag

Hinweis wird berücksichtigt.

Au f S. 8 der textlichen Festsetzungen wird folgender Text ergänzt:

“ Die weiteren Planungsschritte sind mit der oberen Bodenschutzbehörde (Landesverwaltungsamt Ref 401a) abzustimmen.“

Stellungnahmen der TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Seite 3/3

5. Als obere Behörde für Abwasser (Referat 405)

Durch das geplante Vorhaben werden keine abwassertechnischen Belange in Zuständigkeit des Landesverwaltungsamtes Referat 405 berührt.

Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen ergeben sich aus Sicht der oberen Wasserbehörde, Referat 405 keine Hinweise.

6. Als obere Naturschutzbehörde (Referat 407)

Vom Entwurf des hier benannten Bebauungsplanes wird kein bestehendes bzw. geplantes Naturschutzgebiet berührt. Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege vertritt die Naturschutzbehörde des Landkreises Anhalt – Bitterfeld, auf deren Stellungnahme hiemit verwiesen wird.

Im Auftrag



Hänsch

Verteiler

Landkreis Anhalt-Bitterfeld, untere Landesplanungsbehörde

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

z. K.

z. Vg.

Name: Landesverwaltungsamt, Ref. Raumordnung

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 15

Seite 3/12

Stellungnahmen der TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Seite 2/3

2. Als obere Abfallbehörde (Referat 401)

Es ist die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf der Fläche der ehemaligen Kreismülldeponie Brifa I geplant. Diese Deponie befindet sich im Stilllegungsverfahren, das sich in der Zuständigkeit des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt (LVvA), Referat 401 b befindet. Alle geplanten Baumaßnahmen sind daher mit dem LVvA abzustimmen, um ein eventuelles Gefahrenpotential gemäß BBodSchV entsprechend zu berücksichtigen.

Das Referat Abfallwirtschaft/Bodenschutz des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt ist Träger öffentlicher Belange (TöB), soweit abfallwirtschaftliche bzw. abfallplanerische Belange berührt werden.

Belange der Abfallwirtschaftsplanung, d. h. in Aufstellung befindliche Abfallwirtschaftspläne einschließlich geplanter konkreter Abfallentsorgungsanlagen werden nicht berührt.

3. Als obere Immissionsschutzbehörde (Referat 402)

Der vorliegende Bebauungsplan soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung von Photovoltaikanlagen im Bereich der Deponie Holzweißig schaffen. Vorgesehen ist die Ausweisung eines SO- Gebietes Photovoltaik mit einer Größe von ca. 4,1 ha auf dem Deponievorfeld westlich des Deponiekörpers.

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken gegen die Planung.

4. Als obere Behörde für Wasserwirtschaft (Referat 404)

Zu den öffentlichen Belangen dieses Referates liegt gegenwärtig keine Stellungnahme vor. Die Stellungnahme reiche ich Ihnen umgehend nach, sofern die Hinweise und Anregungen für die eingereichte Bauleitplanung von fachlicher Relevanz sind.

Name: Landesverwaltungsamt, Ref. Raumordnung

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 15

Seite 5/12

Stellungnahmen der TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Seite 3/3

5. Als obere Behörde für Abwasser (Referat 405)

Durch das geplante Vorhaben werden keine abwassertechnischen Belange in Zuständigkeit des Landesverwaltungsamtes Referat 405 berührt.

Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen ergeben sich aus Sicht der oberen Wasserbehörde, Referat 405, keine weiteren Hinweise.

6. Als obere Naturschutzbehörde (Referat 407)

Vom Entwurf des hier benannten Bebauungsplanes wird kein bestehendes bzw. geplantes Naturschutzgebiet berührt. Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege vertritt die Naturschutzbehörde des Landkreises Anhalt – Bitterfeld, auf deren Stellungnahme hiermit verwiesen wird.

Im Auftrag



Scholz

Verteiler

Landkreis Anhalt-Bitterfeld, untere Landesplanungsbehörde
Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

z. K.
z. d. A.

Name: Landesverwaltungsamt, Ref. Raumordnung

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 15

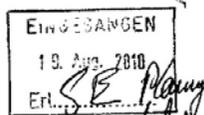
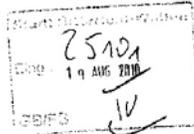
Seite 6/12

Stellungnahmen der TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB



Landesverwaltungsamt - Postfach 20 02 55 - 06303 Halle (Saale)

Stadt Bitterfeld-Wolfen
 Stadtentwicklungs/Stadtplanung
 OT Wolfen
 Rathausplatz 1
 06766 Bitterfeld-Wolfen



LANDESVERWALTUNGSAMT

Referat Raumordnung,
 Landesentwicklung

Halle, 12.08.2010

Ihr Zeichen:
 Mein Zeichen: 309 2.2-21102/01-
 01148 2

Bearbeitet von:
 Frau Weberling
 Heikun.Weberling@
 lwa.sachsen-anhalt.de

Tel.: (0345) 514-1551

Fax: (0345) 514-1444
 Eingang 19.08.2010

Fachbereichsleiter	
Sig. Weichelt	
Bobbe	
SPR	20.8.10 R
M:	

Hauptsitz:
 Ernst-Kamieth-Straße 2
 06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0
 Fax: (0345) 514-1444
 Poststelle@
 lwa.sachsen-anhalt.de

Internet:
 www.landesverwaltungsamt.
 sachsen-anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für
 formale Mitteilungen
 ohne elektronische Signatur

LHK Sachsen-Anhalt
 Deutsche Bundesbank
 Filiale Magdeburg
 BLZ 810 000 00
 Konto 810 015 00

Name: Landesverwaltungsamt, Ref. Raumordnung

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 15

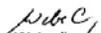
Seite 7/12

Stellungnahmen der TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Seite 2/2

Mit dieser Stellungnahme wird den vorgeschriebenen Genehmigungs- und Zulassungsverfahren nicht vorgegriffen und es werden weder öffentlich-rechtliche noch privatrechtliche Zustimmungen und Gestattungen erteilt. Es wird darum gebeten, die obere Landesplanungsbehörde über den weiteren Fortgang des Verfahrens zu informieren.

Im Auftrag


Weberling

Anlage:

Rechtsgrundlagen

Name: Landesverwaltungsamt, Ref. Raumordnung

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 15

Seite 8/12

Stellungnahmen der TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB



Landesverwaltungsamt · Postfach 20 02 55 · 06003 Halle (Saale)

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Reudener Str. 70-72
06766 Bitterfeld-Wolfen

LANDESVERWALTUNGSAMT

Referat Raumordnung,
Landesentwicklung

Vorhaben: Bebauungsplan „Photovoltaikanlagen Deponie“
(Entwurf vom 26.03.2010)

Landkreis: Anhalt-Bitterfeld

Gemeinde: Bitterfeld-Wolfen

Gemarkung: Holzweißig

Aktenzeichen: 21102/01-01148.1

hier: landesplanerische Stellungnahme gemäß § 13 Abs. 2 LPlG

➤ **Landesplanerische Feststellung**

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Photovoltaikanlagen Deponie“ ist mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar.

➤ **Begründung der Raumbedeutsamkeit**

Gemäß § 3 Nr. 6 ROG sind raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen Planungen einschließlich der Raumordnungspläne, Vorhaben und sonstige Maßnahmen, durch die Raum in Anspruch genommen oder die räumliche Entwicklung oder Funktion eines Gebietes beeinflusst wird, einschließlich des Einsatzes der hierfür vorgesehenen öffentlichen Finanzmittel.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Photovoltaikanlagen Deponie“ ist auf Grund seiner räumlichen Ausdehnung von 6,1 ha und den Auswirkungen auf die Erfordernisse der Raumordnung raumbedeutsam im Sinne von raumbedeutsam und raumbeeinflussend.

Halle, 23. Apr. 2010

Ihr Zeichen: Büro Grüne Energien,
29.03.2010
Mein Zeichen: 309.3.5-21102/01-
01148.1

Bearbeitet von:
Hr. Lehmann

Tel.: (0345) 514-1373

Fax: (0345) 514-1509

Email:

Mike.lehmann@lwa.sachsen-
anhalt.de

Hauptsitz:
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0
Fax: (0345) 514-1444
Poststelle@
lwa.sachsen-anhalt.de

Internet:
www.landesverwaltungsamt.
sachsen-anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für
formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur

LHK Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00

Name: Landesverwaltungsamt, Ref. Raumordnung

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 15

Seite 9/12

Stellungnahmen der TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB



Landesverwaltungsamt · Postfach 20 02 56 · 06003 Halle (Saale)

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Reudener Str. 70-72
06766 Bitterfeld-Wolfen

LANDESVERWALTUNGSAMT

Referat Raumordnung,
Landesentwicklung

Vorhaben: Bebauungsplan „Photovoltaikanlagen Deponie“
(Entwurf vom 26.03.2010)
Landkreis: Anhalt-Bitterfeld
Gemeinde: Bitterfeld-Wolfen
Gemarkung: Holzweißig
Aktenzeichen: 21102/01-01148.1
hier: landesplanerische Stellungnahme gemäß § 13 Abs. 2 LPlG

➤ **Landesplanerische Feststellung**

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Photovoltaikanlagen Deponie“ ist mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar.

➤ **Begründung der Raumbedeutsamkeit**

Gemäß § 3 Nr. 6 ROG sind raumbedeutende Planungen und Maßnahmen Planungen einschließlich der Raumordnungspläne, Vorhaben und sonstige Maßnahmen, durch die Raum in Anspruch genommen oder die räumliche Entwicklung oder Funktion eines Gebietes beeinflusst wird, einschließlich des Einsatzes der hierfür vorgesehenen öffentlichen Finanzmittel.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Photovoltaikanlagen Deponie“ ist auf Grund seiner räumlichen Ausdehnung von 6,1 ha und den Auswirkungen auf die Erfordernisse der Raumordnung raumbedeutsam im Sinne von raumbesprechend und raumbeeinflussend.

Halle, 23. Apr. 2010

Ihr Zeichen: Büro Grüne Energien,
29.03.2010
Mein Zeichen: 309.3.5-21102/01-01148.1

Bearbeitet von:
Hr. Lehmann

Tel.: (0345) 514-1373

Fax: (0345) 514-1509

Email:

Mike.lehmann@lwva.sachsen-anhalt.de

Hauptsitz:
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0
Fax: (0345) 514-1444
Poststelle@
lwva.sachsen-anhalt.de

Internet:
www.landesverwaltungsamt.sachsen-anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

LHK Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00

Name: Landesverwaltungsamt, Ref. Raumordnung

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 15

Seite 10/12

Stellungnahmen der TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Seite 3/4

Möglichkeiten für den Einsatz erneuerbarer Energien auszuschöpfen und Emissionen bei der Energieumwandlung zu senken sowie die Energieeffizienz zu verbessern. Konflikte mit den Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes sowie mit anderen Raumnutzungen sollen vermieden werden. Bei der Abwägung sind das Landschaftsbild und die Erholungsfunktion der Landschaft besonders zu berücksichtigen. Die Nutzung regenerativer und CO₂-neutraler Energieträger und Energieumwandlungstechnologien wie Solarthermie, Photovoltaik, Wasserkraft, Windenergie, Biomasse und Geothermie soll gefördert werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der landesplanerischen Stellungnahme habe ich eine Abstimmung mit der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg geführt. Diese ist Ihnen auf gesondertem Wege mit Schreiben vom 12.04.2010 zugegangen.

Informationen zu den Regionalen Planungsgemeinschaften finden Sie unter www.regionaleplanung.de.

Hinweis: Das Vorhaben ist mit dem Betreiber der Deponie und dem Recyclingflächenbetreiber zwecks evtl. Zerstörung von Deponieabdeckungen bzw. Staubemissionen abzustimmen.

➤ **Rechtswirkung**

Ich verweise auf die Bindungswirkungen der Erfordernisse der Raumordnung gemäß § 4 ROG. Gemäß Absatz 1 sind Ziele der Raumordnung von öffentlichen Stellen bei ihren raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten und nach Absatz 2 sind Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung zu berücksichtigen.

➤ **Hinweis Raumordnungskataster (ROK)**

Die obere Landesplanungsbehörde führt zur Sicherung der Erfordernisse der Landesplanung gemäß § 14 Abs. 1 LPlG ein Raumordnungskataster als aktuelles und raumbezogenes Informationssystem, welches ergänzend zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen auch durch Fachgesetze festgelegte Schutzgebiete enthält. Die Träger raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen sollen das Raumordnungskataster gemäß § 14 Abs. 2 LPlG bereits in einem frühen Stadium der Vorbereitung von Planungen oder Maßnahmen nutzen und ihrerseits Unterlagen zur Fortschreibung des Katasters zur Verfügung stellen.

Die Inhalte des Raumordnungskatasters des Landes Sachsen-Anhalt, die die Planung berühren, erhalten Sie kostenfrei auf Antrag in digitaler Form (Format Shape, Gauß-Krüger-Koordinaten, Bessel, LS 110) vom Referat 309, Landesentwicklung/Raumordnung. Als Ansprechpartnerin steht Ihnen Frau Hartmann, Tel. 0345/514-1516, gern zur Verfügung.

Name: Landesverwaltungsamt, Ref. Raumordnung

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 15

Seite 11/12

Stellungnahmen der TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Seite 4/4

Mit dieser Stellungnahme wird den vorgeschriebenen Genehmigungs- und Zulassungsverfahren nicht vorgegriffen und es werden weder öffentlich-rechtliche noch privatrechtliche Zustimmungen und Gestattungen erteilt.

Im Auftrag

Lehmann

Anlage

Rechtsgrundlagen

Name: Landesverwaltungsamt, Ref. Raumordnung

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 15

Seite 12/12

Stellungnahmen der TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB



Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH
 Betrieb Mitteldeutschland - Walter-Kohn-Straße 2 - 04356 Leipzig

Grüne Energien GmbH
 Herr Strähhuber
 Ignaz-Stroof-Str.8
 06749 Bitterfeld - Wolfen

Walter-Kohn-Straße 2
 04356 Leipzig
 Bearbeiter: Frau Junghans
 EA-076-2010
 Telefon (0341) 22 22 - 2010
 Telefax (0341) 22 22 - 2304
 www.lmbv.de

Datum: 2010-08-09

**Bergbauische Stellungnahme zum Bebauungsplan Photovoltaikanlage
 Deponie - Stadt Bitterfeld Wolfen
 Beteiligung Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrter Herr Strähhuber,

nach Prüfung der eingereichten Unterlagen zu o. g. Bebauungsplan vom 26.05.2010 in unseren zuständigen Fachabteilungen teilen wir Ihnen mit, dass unsere bereits abgegebene Stellungnahme zum Bebauungsplan Photovoltaikanlage Deponie - Stadt Bitterfeld Wolfen vom 22.04.2010 in allen dargelegten Ausführungspunkten ihre weitere Gültigkeit behält und diese bei der weiteren Planung zu beachten ist.

Unsererseits sind keine zusätzlichen Hinweise bzw. Anregungen erforderlich, da keine territorialen Veränderungen des Plangebietes vorliegen.

In der beigelegten thematischen Karte sind die uns bekannten technischen Anlagen dargestellt. Die Vollständigkeit dieser Angaben kann nicht garantiert werden.

Für weitere Anfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

i.V. Tienz
 Abteilungsleiter Planung
 Mitteldeutschland


 i.V. Schade
 Leiter Markscheiderei
 Mitteldeutschland

Sitz der Gesellschaft
 Knappenstraße 1, 01968 Serftenberg
 HRB 77 18 CB, Amtsgericht Cottbus
 USt-IdNr.: DE 16888 1210

Vorsitzender des Aufsichtsrates
 Dr. Bernd Hartmann

Geschäftsführung
 Vorsitzender: Dr.-Ing. Mahmut Kuyumcu
 Kaufmännischer Geschäftsführer:
 Dr. Hans-Dieter Meyer

Bankverbindung
 Dresdner Bank
 BLZ 120 860 00
 Konto: 40 37 24 32 00

Name: LMBV GmbH

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 16

Seite 1/3

Abwägung und Erläuterung

Keine Einwände. Folgende Hinweise wurden abgegeben:

- Plangebiet befindet sich im Bereich des Grundwasserspiegelanstiegs. Flurnahe GW-Stände mit entsprechenden Sackungerscheinungen sind möglich. Setzungshöhen < 15 cm beeinträchtigen das Modultraggestell nicht. Bei größeren Setzungen kann das Gestell nachjustiert werden.
- Durch konzentrierte Infiltration an Modulreihen sind zusätzliche Setzungen möglich. Dies wird durch die eingesetzte Oberflächenwassererfassung mit modularparallelen Entwässerungsmulden verhindert (s. textliche Festsetzungen S. 7)
- Die bestehenden GW-Messstellen sind zu erhalten und für Kontrollzwecke zugänglich zu erhalten.

Stellungnahmen der TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB



Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH
Bismarck-Mitteldeutsches Land - Walter-Köhn-Straße 2 - 04356 Leipzig

Grüne Energien GmbH
Herrn Strähhuber
Ignaz-Stroof-Straße 8
OT Bitterfeld
06749 Bitterfeld-Wolfen

Walter-Köhn-Straße 2
04356 Leipzig
Bearbeiter: Frau Schafer
EA-042-2010
Telefon (0341) 22 22 - 2210
Telefax (0341) 22 22 - 2304
www.lmbv.de

Datum: 2010-04-22

**Bergbauliche Stellungnahme zum Bebauungsplan Bitterfeld-Wolfen –
Photovoltaikanlage Deponie
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrter Herr Strähhuber,

nach Prüfung der uns übergebenen Unterlagen in den zuständigen Fachabteilungen
übermitteln wir Ihnen folgende Hinweise zu o. g. Planvorhaben:

- Vom o. g. Vorhaben ist kein Grundstückseigentum der LMBV mbH betroffen.
Die Antragsfläche wurde mit erfolgter Grundbuchumschreibung der Kommune
übergeben.
- Das Plangebiet befindet sich außerhalb der Abschlussbetriebsplangrenzen der
LMBV mbH, jedoch in einem vom bergbaulich bedingten Grundwasserwiederan-
stieg beeinflussten Bereich und liegt innerhalb eines wasserrechtlichen Untersu-
chungsgebietes im Untersuchungsbereich der Resträume Bitterfeld. Im Umring
des wasserrechtlichen Untersuchungsgebietes gibt es Bereiche, in denen sich
prognostisch flurnahe Grundwasserstände zwischen 0 und 2 m unter Gelände-
oberkante einstellen werden. Bei vorgesehenen Bauvorhaben ist die Grundwas-
sersituation in diesen Bereichen durch den Bauherren eingehender zu untersu-
chen.
- Vor Beginn der geplanten Baumaßnahme empfehlen wir objektkonkrete Bau-
grunduntersuchungen unter Berücksichtigung der aktuellen und prognostischen
Randbedingungen und zur Untersuchung der Beschaffenheit des Grundwassers.
Mit saurem und/oder sulfathaltigem Grundwasser ist zu rechnen.
- Der Planbereich befindet sich durchgängig auf locker gelagerter Mischbodenkippe
und dem wieder aufgefüllten Randböschungssystem des Tagebaues Goitzsche,
Baufeld I. Infolge des Grundwasserwiederanstieges ist auf den Kippenflächen mit
Sättigungssetzungen und Sackungen zu rechnen.

Sitz der Gesellschaft
Knappenstraße 1, 01968 Senftenberg
HRB 77 18 CB, Amtsgericht Cottbus
USt-IdNr.: DE 16666 1210

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Dr. Bernd Hartmann

Geschäftsführung
Vorsitzender: Dr.-Ing. Mahmut Kuyumcu
Kaufmännischer Geschäftsführer:
Dr. Hans-Dieter Meyer

Bankverbindung
Dresdner Bank AG
BLZ 120 800 00
Konto 40 27 24 32 00

Name: LMBV GmbH

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 16

Seite 2/3

Beschlussvorschlag

Die Hinweise werden berücksichtigt.

Auf S. 7 der textlichen Festsetzungen wird folgender Text ergänzt:

„Bergbauliche und hydrologische Belange

Das Plangebiet wird durch ein langzeitstabiles System zur
Oberflächenwasserfassung bestehend aus modularparallelen
Entwässerungsmulden und einem zentralen Retentionsbecken gestaltet.
Damit wird die Untergrunddestabilisierung durch unkontrollierte
Versickerung an der Grenzfläche Randböschungssystem Tagebau und
Mischbodenkippe verhindert.

Setzungen und räumlich begrenzter Tagesbrüche sind im Planbereich
grundsätzlich möglich. Beim Auftreten bergtechnischer Anlagen im
Zusammenhang mit Gründungsarbeiten sind die Arbeiten einzustellen
und das LAGB, Dez 14 zu informieren.

Bestehende Grundwassermessstellen sind zu erhalten und für
Kontrollzwecke zugänglich zu machen..“

Stellungnahmen der TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB

LMBV mbH Bebauungsplan Bitterfeld-Wolfen - Photovoltaikanlage Deponie 2

- Setzungen sind auf Grund der großen Kippenliegezeiten abgeschlossen, jedoch sind flächenhafte Setzungen ohne nennenswerte Schiefstellungen an der Geländeoberfläche bei Veränderungen des Grundwasserregimes und in Folge von Lasteintragungen nicht ausgeschlossen.
- Des Weiteren ist bei konzentrierter Infiltration der Niederschlagswässer an den Modulstandorten mit zusätzlichen Setzungen zu rechnen. In diesem Zusammenhang sollte bei der Planung die Problematik Bodenerosion berücksichtigt werden. Es ist darauf zu achten, dass Kippenböden einen Risikobaugrund darstellen.
- Die im Antragsbereich vorhandenen Grundwassermessstellen sind zu erhalten und vor Beschädigungen zu schützen. Ein ungehinderter Zugang zwecks Kontroll- und Wartungsmaßnahmen ist zu gewährleisten.
- In der Altlastendatenbank der LMBV ist die Altlastenverdachtsfläche DBI101X - Restloch Brikettfabrik I, Kreismülldeponie erfasst. Als Untergrund der Deponie dienen eingebrachte Abraummassen und darauf eingespülte Kohletrübe- und Kraftwerksasche. Ab 1983 erfolgte die Nutzung zur Ablagerung von Haus-, Gewerbe- und Siedlungsabfällen sowie Bauschutt. Die Altlastenbearbeitung ist abgeschlossen. Für die LMBV mbH besteht kein Handlungsbedarf. Die Deponieschließung sowie Sicherung erfolgte durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld, wobei auf der Grundlage der Sicherungskonzeption (1996, IfUA GmbH Bitterfeld) Grundwasser- und Deponiegaskontrollen im Rahmen der Nachsorge durchgeführt werden.
- Es ist kein weiterer aktiver bergbaulicher Anlagen- und Leitungsbestand der LMBV mbH im Plangebiet vorhanden.

In der beigefügten thematischen Karte sind die uns bekannten technischen Anlagen dargestellt. Die Vollständigkeit dieser Angaben kann nicht garantiert werden.

Für weitere Anfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf


i.V. Menz
Abteilungsleiter Planung
Mitteldeutschland


i.V. Schade
Leiter Markscheiderei
Mitteldeutschland

Anlage

Name: LMBV GmbH

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 16

Seite 3/3

Stellungnahmen der TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB



MIDEWA GmbH · OT Bitterfeld · Berliner Straße 6 · 06749 Bitterfeld-Wolfen

Grüne Energien GmbH
OT Bitterfeld
Ignaz-Stroof-Str. 8
06749 Bitterfeld-Wolfen

Niederlassung Muldenaue – Fläming
OT Bitterfeld
Berliner Straße 6
06749 Bitterfeld-Wolfen

Abteilung: Technologie
Bearbeiter: Frau Pietsch
Telefon: (0 34 93) 302 - 126
Telefax: (0 34 93) 302 - 143

Ihr Schreiben: vom 15.07.2010
Datum: 6. August 2010

**Stellungnahme zum Bebauungsplan:
„Photovoltaikanlage Deponie“ in Holzweißig, Glück-Auf-Str.**

Sehr geehrte Herr Strähhuber,

hiermit stimmen wir im Rahmen unseres Äußerungsrechts dem o.g. Bauvorhaben grundsätzlich zu.

Anlagen zur Trinkwasserversorgung, die sich in unserem Eigentum befinden, werden von der o.g. Maßnahme nicht berührt.

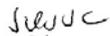
Der B.-Plan sieht die Errichtung von Gebäuden vor, die, falls erforderlich, nur nach einer äußeren Erschließung an die öffentliche Trinkwasserversorgungsanlagen angeschlossen werden können. Die Kosten trägt im vollen Umfang der Anschlussnehmer. Ein entsprechender Antrag ist schriftlich einzureichen.

Eigene Planungsabsichten bestehen innerhalb des beschriebenen Gebietes nicht.

Diese Stellungnahme gilt zwei Jahre.

Bei Rückfragen steht Ihnen die o.g. Bearbeiterin zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


i.A. Schwara


i.A. Pietsch

Name: MIDEWA

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 17

Seite 1/1

Abwägung und Erläuterung

Keine Einwände. Eine Anbindung an das Wasserversorgungsnetz ist nicht vorgesehen.

Beschlussvorschlag

Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. An der Planung wird festgehalten.

Stellungnahmen der TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB



Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Ost
Polizeirevier Anhalt-Bitterfeld • Postfach 1558 • 06355 Köthen (Anhalt)

**POLIZEIDIREKTION
Sachsen-Anhalt Ost
Polizeirevier Anhalt-Bitterfeld**

Grüne Energien GmbH
Ignaz-Stroof-Str. 8
OT Bitterfeld
06749 Bitterfeld-Wolfen

Bebauungsplan Photovoltaikanlage Deponie

03 . August 2010

Sehr geehrter Herr Dipl. Geogr. phys. Rupert Strähuber,

Mein Zeichen
RVD 1217/10

als Träger öffentlicher Belange werden die Interessen des Polizeireviers Anhalt- Bitterfeld durch den Bebauungsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen nicht berührt.

bearbeitet von:
Julius, PHMin

Notwendige verkehrsrechtliche Beschilderungen können in einem späteren Anhörungsverfahren erfolgen.

Telefon (03496) 426-146
Telefax (03496) 426-210

Mit freundlichen Grüßen


i. A. Julius, PHMin

regina.julius@
polizei.sachsen-anhalt.de

Ihr Zeichen. Ihre Nachricht vom
15.07.2010

Polizeirevier Anhalt-Bitterfeld
Friedrich-Ebert-Str. 39
06366 Köthen

Telefon (03496) 426-0
Telefax (03496) 426-210
www.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Dessau
Deutsche Bundesbank Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00

Name: Polizeidirektion Sachsen Anhalt Ost

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 18

Seite 1/1

Abwägung und Erläuterung

Keine Einwände.

Beschlussvorschlag

Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. An der Planung wird festgehalten.

Stellungnahmen der TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB



RegioBahn Bitterfeld Berlin GmbH
OT Bitterfeld - ChemiePark Arsenal C - Straße am Landgraben 5 - 06749 Bitterfeld-Wolfen

Grüne Energien GmbH
Ignatz- Stroof- Strasse 8
OT Bitterfeld
06749 Bitterfeld- Wolfen

26.07.2010

✉ ulrich.berg@captrain.de
☎ +49 (0) 349378430
☎ +49 (0) 349378402
☎ +49 (0) 17273090330

Bebauungsplan Photovoltaikanlage Deponie
Stadt Bitterfeld- Wolfen
Beteiligung RBB als Träger öffentlicher Belange
nach § 4 Abs. 2 BauGB
(Zu 8/10)

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezug auf Ihr Schreiben vom 15.07.2010 und den eingereichten Lageplänen,
nehmen wir wie folgt Stellung:

Aus dem Text und den Lageplänen ist keine direkte Tangierung mit der Regiobahn
Bitterfeld Berlin GmbH zu erkennen.
Die RBB Grundstücke Gem. Holzweißig, Flur 2, Flurstück 859 und 860 liegen an der
Baufeldgrenze.
Auf der ehemalige Kohlebahnstrecke sind die Gleise zurückgebaut. Eine Wiedernutzung
durch die RBB ist momentan nicht zu erkennen.
Der Vorgang ist unter Zu 8/10 registriert.

Mit freundlichen Grüßen


Meinhardt i.v. Berg

RegioBahn Bitterfeld Berlin GmbH
OT Bitterfeld - ChemiePark Arsenal C
Straße am Landgraben 5 - 06749 Bitterfeld-Wolfen
Tel.: +49 (0) 34 93 7 94 00 - Fax: +49 (0) 34 93 7 94 01
Info: rbb@captrain.de

Goergenstraße 22 - 10117 Berlin
Tel.: +49 (0) 30 / 39 60 11 - 0
Fax: +49 (0) 30 / 39 60 11 - 70



CAPTRAIN

Antragsericht Standort: HRB 13812 - USt-Id.-Nr. DE27412025 - Geschäftsführer: Dipl.-Ing. (FH) Michael Meinhardt, Reinhard Waarmann
Iban: Kfz. DE2393020181000278879 - SWIFT: BIC: HYF033330300 - Bayerische Hypothekendarbank Frankfurt a. M., No. 8219679, BLZ 50200101

Name: RBB

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 19

Seite 1/1

Abwägung und Erläuterung

Keine Einwände.

Beschlussvorschlag

Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. An der Planung wird festgehalten.

Stellungnahmen der TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Der Vorsitzende

Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg
Geschäftsstelle * 06359 Köthen (Anhalt)

Grüne Energien GmbH
Ignaz-Stroof-Str. 8
OT Bitterfeld

06749 Bitterfeld-Wolfen

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 15.07.2010
Unser Zeichen: 01 21 01/15/10

Bearbeiter: Frau Pforte
Telefon: (0 34 96)40 57 93
Telefax: (0 34 96)40 57 99

Internet:
www.regionale-planungsgemeinschaft-anhalt-
bitterfeld-wittenberg.de

Datum: 2010-08-10

Bebauungsplan Photovoltaikanlage Deponie, Stadt Bitterfeld-Wolfen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg hat die eingereichten Unterlagen geprüft.

Aus regionalplanerische Sicht bestehen keine Einwände gegen den Entwurf des Bebauungsplans.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Schilling

Verbandsmitglieder:
Stadt Dessau-Roßlau,
Landkreis Anhalt-Bitterfeld,
Landkreis Wittenberg

Vorsitzender:
Oberbürgermeister Clemens Koechig
Stadt Dessau-Roßlau
Zerbaster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: (03 40)204 20 00
Fax: (03 40)204 12 04

Geschäftsführer:
Am Ruggelitz 1
06368 Köthen
Tel.: (0 34 96)40 57 93
Fax: (0 34 96)40 57 99
E-Mail: anhalt.bitterfeld-wittenberg@rpa.de
Sprechzeiten nach Vereinbarung

Bankverbindung:
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld
Kontok.: 30200909
BLZ: 800 537 22

Name: Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 20

Seite 1/1

Abwägung und Erläuterung

Keine Einwände.

Beschlussvorschlag

Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. An der Planung wird festgehalten.

Stellungnahmen der TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB



Stadtverwaltung Delitzsch • Oberbürgermeister • Markt 3 • 04509 Delitzsch

Grüne Energien GmbH
Herrn Strähhuber
Ignatz-Stroof-Str. 8
OT Bitterfeld
06749 Bitterfeld-Wolfen

Große Kreisstadt Delitzsch
Der Oberbürgermeister

Name des Amtes: **Bauamt / Stadtplanung**
Ansprechpartner: **Frau Böttcher**
Adresse: **Schloßstraße 30**
Telefon: **(034202) 67 232**
Telefax: **(034202) 67 230**
E-Mail: **christine.boettcher@stadt-delitzsch.de**
Internet: **www.delitzsch.de**

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
15.07.2010		61-ko-bb / 615.2	28. Juli 2010

Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Deponie“

Sehr geehrter Herr Strähhuber,

von Seiten der Großen Kreisstadt Delitzsch bestehen keine Einwände gegen die Errichtung einer ca. 4 ha großen Photovoltaikanlage im Bereich der Deponie Holzweißig.

Mit freundlichen Grüßen

in Vertretung


Schöne
Bürgermeister

Bankverbindung: Sparkasse Leipzig BLZ 860 555 92 · KTO 228 000 8400 IBAN: DE75 8606 5592 2280 008400 BIC: WELA8E3XXX	Volksbank Delitzsch eG BLZ 860 955 54 · KTO 140 054 100 IBAN: DE51 8609 5554 0140 054100 BIC: GENODEF10Z1	Kassenzeiten: Mo, Di, Do 8:30-12:00 Uhr Di 13:00-18:00 Uhr Do 13:00-15:00 Uhr	Sprechzeiten: Mo, Di, Do, Fr 8:30-12:00 Uhr Di 13:00-18:00 Uhr Do 13:00-15:00 Uhr
--	--	--	--

Name: Große Kreisstadt Delitzsch

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 21

Seite 1/1

Abwägung und Erläuterung

Keine Einwände.

Beschlussvorschlag

Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. An der Planung wird festgehalten.

Stellungnahmen der TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB



Grüne Energien GmbH
Geschäftsführer
Herrn R. Strähuber
OT Bitterfeld
Ignatz-Stroof-Straße 8
06749 Bitterfeld-Wolfen

Baier (03493) 3761-10 9. April 2010

Bebauungsplan Photovoltaikanlagen Deponie und Hinter dem Bahnhof

Sehr geehrter Herr Strähuber,

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 29.03.2010 teilen wir Ihnen mit, dass es seitens der Bitterfelder Fernwärme GmbH keine Hinweise und Einwände zur o. g. geplanten Bebauung gibt.

Im betreffenden Bereich befinden sich von uns keinerlei technische Anlagen, Leitungen oder Trassen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Peter Baier

Name: Bitterfelder Fernwärme GmbH

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 22

Seite 1/1

Abwägung und Erläuterung

Keine Einwände.

Beschlussvorschlag

Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. An der Planung wird festgehalten.

Stellungnahmen der TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB



Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Postfach 20 02 53, 06003 Halle (Saale)

Grüne Energien GmbH
Ignaz-Stroof-Straße 8
OT Bitterfeld
06749 Bitterfeld-Wolfen

SPARTE **Facility Management**
GESCHÄFTSZEICHEN **MDFM.2012.1 - 54 - ABI.2500**
ANSPRECHPARTNER Ulrich Oßwald
ANSCHRIFT Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Hauptstelle FM Magdeburg
Facility Management Halle
Merseburger Straße 196
06110 Halle (Saale)
TEL +49 (0)345 1306-250 (oder -0)
FAX +49 (0)345 1306-399
E-MAIL Ulrich.Osswald@bundesimmobilien.de
INTERNET www.bundesimmobilien.de

—
DATUM: 06. April 2010

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch;
Bebauungsplanung Photovoltaikanlagen Deponie und Hinter dem Bahnhof**

Ihr Schreiben vom 29. März 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die von Ihnen vorgesehenen Planungen werden gegenwärtig Eigentümerbelange der Bundesfinanzverwaltung und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben nicht berührt.

Es bestehen keine Bedenken gegen die dargestellten Vorhaben.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Name: Landesanstalt für Immobilienaufgaben

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 23

Seite 1/1

Abwägung und Erläuterung

Keine Einwände.

Beschlussvorschlag

Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. An der Planung wird festgehalten.

Stellungnahmen der TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB



Bundesnetzagentur

Bundesnetzagentur • Fehrbelliner Platz 3 • 10707 Berlin

Grüne Energien GmbH
Ignaz-Stroof-Str. 8
OT Bitterfeld

06749 Bitterfeld-Wolfen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen, meine Nachricht vom	☎ (0 30)	Berlin
29.03.10, Hr. Strähhuber	226-10, 5593-5 Nr. 1577	2 24 80-363 oder 2 24 80-0	31.03.2010

Bebauungsplanung Photovoltaikanlagen Bitterfeld-Wolfen, Deponie und Hinter dem Bahnhof

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr o.g. Schreiben bezieht sich auf das Verfahren der Bauleit- oder Flächennutzungsplanung bzw. auf das Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG. Die von Ihnen hiermit veranlasste Beteiligung der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) steht auch im Zusammenhang mit der Frage, ob durch die Planungen der Betrieb von Richtfunkstrecken beeinflusst wird. Dazu, wie auch zu der o.g. Bauplanung, teile ich Ihnen Folgendes mit:

- Die BNetzA teilt u.a. gemäß § 55 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) vom 22.06.2004 die Frequenzen für das Betreiben von zivilen Richtfunkanlagen zu. Die BNetzA kann daher z.B. in Planungs- und Genehmigungsverfahren im Rahmen des Baurechts bzw. zum Schutz vor Immissionen einen Beitrag zur Störungsvorsorge leisten, indem sie Namen und Anschriften der für das Baugebiet in Frage kommenden Richtfunkbetreiber identifiziert und diese den anfragenden Stellen mitteilt. Somit werden die regionalen Planungsträger in die Lage versetzt, die evtl. betroffenen Richtfunkbetreiber frühzeitig über die vorgesehenen Baumaßnahmen bzw. Flächennutzungen zu informieren.
- Zu den von Ihnen aufgezeigten Planungen teile ich Ihnen mit, dass Beeinflussungen von Richtfunkstrecken durch neue Bauwerke unter einer Bauhöhe von ca. 20 m allgemein nicht sehr wahrscheinlich sind. Den mir zur Verfügung gestellten Unterlagen kann ich nicht entnehmen, dass diese Höhe bei der neu geplanten Raumnutzung überschritten werden soll. Auf entsprechende Untersuchungen zum vorsorglichen Ausschließen von Richtfunkstörungen durch neue Bauwerke kann daher im vorliegenden Fall verzichtet werden. Bitte beachten Sie diesen Sachverhalt bei zukünftigen Planungen. Das Einholen von Stellungnahmen der BNetzA zu Planverfahren mit geringer Bauhöhe ist nicht

Bundesnetzagentur für
Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und
Eisenbahnen
Behördenitz
Bonn
Tulpenfeld 4
53113 Bonn
☎ (02 28) 14-0

Telefax Bonn
(02 28) 14-89 72

E-Mail
poststelle@bnetza.de
Internet
<http://www.bundesnetzagentur.de>

Kontoverbindung
Bundeskasse Kiel
BfK Kiel
(BLZ 210 000 00)
Konto-Nr. 210 010 30

Dienstgebäude Berlin
Fehrbelliner Platz 3
10707 Berlin
Telefax Berlin
(0 30) 2 24 80-4 59

Name: Bundesnetzagentur

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 24

Seite 1/2

Abwägung und Erläuterung

Keine Einwände.

Beschlussvorschlag

Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. An der Planung wird festgehalten.

Stellungnahmen der TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB

2

erforderlich. Bei dennoch eingehenden Anfragen zu Bauplanungen mit niedrigem Höhenniveau wird in der Regel durch die BNetzA nicht Stellung genommen.

- Messeinrichtungen des Prüf- und Messdienstes der BNetzA werden durch die Planungen nicht beeinträchtigt.

Falls sich Ihre Bitte um Stellungnahme ggf. auch auf die im Plangebiet zu berücksichtigenden Leitungssysteme bezieht, möchte ich darauf hinweisen, dass die BNetzA selbst über keine eigenen Leitungsnetze verfügt. Sie kann auch nicht über vorhandene Kabeltrassen Auskunft erteilen, da das Führen entsprechender Datenbestände nicht zu ihren behördlichen Aufgaben gehört. Angaben über Kabelsysteme im Planbereich (z.B. Kabellinien für die Kommunikation, Energieleitungen u.ä.) können daher nur direkt bei den jeweiligen Betreibern oder den Planungs- bzw. Baubehörden vor Ort eingeholt werden.

Meine weitere Beteiligung an dem Planverfahren ist nicht erforderlich.

Da in der von Ihnen vorgesehenen Erörterungskonferenz am 06.04.2010 regionale bzw. bauspezifische Fragen, die den Aufgabenbereich der BNetzA nicht berühren, behandelt werden, halte ich meine Teilnahme für nicht erforderlich. Ich bitte Sie daher um Verständnis, dass ich Ihre Einladung, auch aus terminlichen Gründen, nicht wahrnehmen kann.

Sollten Ihrerseits noch Fragen offen sein, so steht Ihnen zu deren Klärung die BNetzA, Referat 226 (Richtfunk), unter der o.a. Telefonnummer gern zur Verfügung.

Anliegend sende ich Ihre Planunterlagen wieder zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Hübner

Anlagen

Name: Bundesnetzagentur

laufende Nr.: des Abwägungsbogens

24

Seite

2/2

Stellungnahmen der TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB



Deutsche Telekom AG, Geschäftskunden
OT Bitterfeld-Wolfen
Griethelmstr. 8, 06749 Bitterfeld-Wolfen

Grüne Energien
OT Bitterfeld
Ignaz-Stroof-Str. 8

06766 Bitterfeld-Wolfen

Ihre Referenzen

Ansprechpartner SCC Betreiberlösung · Peter Grundmann
Durchwahl Tel. +49(3493)7 5010 / Fax +49(3493)7 5013
Datum 31.03.2010
Betrifft Bebauungsplan Photovoltaikanlagen

Sehr geehrter Herr Strähuber,

wir betreiben die Kommunikationsinfrastruktur für den ChemiePark Bitterfeld-Wolfen.
In diesem angegebenen Bebauungsbereich besitzt die Deutsche Telekom AG, Geschäftskunden,
zuständig für den ChemiePark Bitterfeld-Wolfen, keine Telekommunikationsinfrastruktur.
Es ist nicht auszuschließen, dass sich im genannten Abschnitt andere Kabel der Deutschen
Telekom AG befinden.

Anfragen dazu richten Sie bitte an die Deutsche Telekom Netzproduktions GmbH,
Kaiserslauterner Str. 75, 06128 Halle/ S.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Peter Grundmann

Hausanschrift Deutsche Telekom AG, Geschäftskunden
Postanschrift Am Propäthel 49, 53121 Bonn
Telefon +49 228 709-0, Telefax +49 228 709-20902, internet: www.telekom.de/geschäftskunden
Telekontakte Prof. Dr. Jochen Lettner (Vorsitzende)
Aufsichtsrat Ralf Obermann (Vorsitzende), Hamid Akhavan, Dr. Manfred Balz, Reinhard Clemens, Niels Jan van Damme, Thomas Kerkhoff,
Vorstand Thomas Deller (Bürger)
Handelsregister Amtsgericht Bonn HRB 6794, Sitz der Gesellschaft Bonn,
USt-IdNr. DE 129475223, WzL-Reg.Nr. DE 3473376
Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001:2000

Name: Deutsche Telekom AG

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 25

Seite 1/1

Abwägung und Erläuterung

Keine Einwände. Die Deutschen Telekom Netzproduktion GmbH wurde im Verfahren beteiligt.

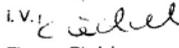
Beschlussvorschlag

Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. An der Planung wird festgehalten.

Stellungnahmen der TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB

 <p>Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH Postfach 10 01 00 Halle, 06140 Halle</p> <p>Grüne Energien GmbH Ignaz-Stroof-Str. 8 OT Bitterfeld 06749 Bitterfeld - Wolfen</p> <p>Ihre Referenzen Ansprechpartner Durchwahl Datum Betrifft</p> <p>Mail v. 26.10.10 PT1 23, PuB 3, Erhard Weber-29698567 +49 345 771 8235 29.10.2010 Bitterfeld - Wolfen OT Holzweisig B-Plan Photovoltaikanlage auf der ehemaligen Deponie</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für die Beteiligung an der Planung zur Errichtung und Betrieb der Solaranlage. Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Im Rahmen dieser Vollmacht nehmen wir zu der o.g. Planung Stellung.</p> <p>Im Planbereich befinden sich zurzeit keine Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH, Bereich Technik Breitband & Festnetz. Dem Planbereich nähern sich jedoch in einigem Abstand Telekommunikationslinien. Diese sind in dem anliegenden Plan in den Farben Blau und Grün für unterirdische Linien und in Violett für oberirdische Linien dargestellt. Auf diese bitten wir bei den Erschließungen so Rücksicht zu nehmen, dass Veränderungen oder Verlegungen an den vorhandenen Telekommunikationslinien nicht erforderlich werden. Eine Betroffenheit erkennen wir zurzeit nicht. Auch bei den Ausgleichsmaßnahmen, Zuwegungen und Erschließungen kann es zu Betroffenheiten kommen. Sind im Ausnahmefall Sicherungen, Veränderungen oder Verlegungen erforderlich, so sind die entsprechenden Kosten vom Erschließungsträger für die dann im Einzelnen abzustimmenden Fälle auf Grundlage einer Kostenübernahmevereinbarung zu übernehmen. Für die Baumaßnahme der Telekom benötigen wir eine Vorlaufzeit von möglichst 6 Monaten.</p> <p>Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen (auch in externen Gebieten mit Ausgleichs-</p> <p>Hausanschrift Postanschrift Telefonkontakte Konto Audio-Merkmal Geschäftsleitung Handelsregister</p> <p>Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH Technische Infrastruktur Niederspannung Mitte-Ost Dresden Str. 76 01145 Halle/Saale Postfach 10 01 00 Halle, 06140 Halle Telefon +49 345 474 0 Telefax +49 345 62471806 Internet www.telekom.de Postname Saarbrücken (BLZ 990 100) Kto. Nr. 01 655 668 IBAN DE17500000000024664666 SWIFT-BIC: PBNKDE33 Dr. Stefan Pöschel, Vorstandsvorsitzender Dr. Bruno Jaccobowitz, Vorsitzender, Albert Mathes, Klaus Peran Amtsgericht Bonn I 45B 14190, Sitz der Gesellschaft: Bonn UStIdNr. DE 81 4645262</p>	<p>Name: Deutsche Telekom AG</p> <p>laufende Nr.: des Abwägungsbogens 25 a</p> <p>Seite 1/2</p> <p>Abwägung und Erläuterung</p> <p>Keine Einwände.</p> <p>Oberirdischer und unterirdischer Leitungsbestand ist im Plangebiet nicht vorhanden. In Grundbuchbestand der Plangrundstücke sind keine Leitungsrechte der Telekom verzeichnet.</p> <p>Beschlussvorschlag</p> <p>Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. An der Planung wird festgehalten.</p>
---	---

Stellungnahmen der TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB

<p style="text-align: center;"></p> <p>Datum 29.10.2010 Empfänger Blatt 2</p> <p>oder Ersatzmaßnahmen) bitten wir das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe hier u. a. Abschnitt 3 zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baupflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der unterirdischen sowie oberirdischen Telekommunikationslinien nicht behindert werden.</p> <p>Für eine intelligente Einbindung der erneuerbaren Energiequellen in die Stromnetze ist eine Telekommunikationslösung in einer geeigneten Weise zur Steigerung der Nachhaltigkeit zu empfehlen. Wünscht der Vorhabenträger die Anbindung der Solaranlagen an das Telekommunikationsnetz der Telekom Deutschland GmbH, so ist das auf freiwilliger Basis und unter der Voraussetzung der Kostenbeteiligung durch den Vorhabenträger möglich. Hierzu ist jedoch eine rechtzeitige und einvernehmliche Abstimmung des Vorhabenträgers mit der Telekom erforderlich.</p> <p>Die Telekommunikationslinien werden nach den anerkannten Technischen Regeln und Standards errichtet und bevorzugt im öffentlichen Verkehrsraum der Straßen und Wege geführt. Eine nennenswerte Beeinträchtigung von Schutzgütern besteht aus unserer Sicht nicht.</p> <p>Bei der Bauausführung ist von den ausführenden Firmen darauf zu achten, dass Beschädigungen an Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) jederzeit der Zugang zu vorhandenen Telekommunikationslinien möglich ist. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden über die zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom informieren. Für Tiefbauunternehmen steht die „Trassenauskunft Kabel“ (Kabeleinweisung via Internet) unter folgender Internetadresse zur Verfügung: https://trassenauskunft-kabel.telekom.de</p> <p>Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.</p> <p>Alle Angaben zu den Telekommunikationslinien sind nur zweckgebunden zu verwenden, eine Weitergabe an unberechtigte Dritte ist nicht gestattet.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p> Erhard Weber</p> <p> Thomas Riedel</p> <p>Anlage: 1 Übersichtsplan M 1:10000</p>	<p>Name: Deutsche Telekom AG</p> <p>laufende Nr.: des Abwägungsbogens 25 a</p> <p>Seite 2/2</p>
---	---

Stellungnahmen der TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB



Eisenbahn-Bundesamt

Außenstelle Halle

Eisenbahn-Bundesamt, Postfach 20 04 60, 06005 Halle (Saale)

Grüne Energien GmbH
Ignatz-Stroof-Str. 8
OT Bitterfeld
06749 Bitterfeld-Wolfen

Bearbeitung: Herr Ehrlich

Telefon: (03 45) 67 83 – 2 42

Telefax: (03 45) 67 83 – 52 42

e-Mail: EhrlichR@eba.bund.de
Sb1-hal@eba.bund.de

Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de

Datum: 15.04.2010

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)

56199-561pt/003-2317#013

Betreff: **Bebauungsplanung Photovoltaikanlagen Deponie und Hinter dem Bahnhof**

Bezug: Ihr Schreiben vom 29.03.2010

Anlagen: -

Sehr geehrte Damen und Herren,

hinsichtlich des Bebauungsplanes „Deponie“ bestehen seitens des Eisenbahn-Bundesamtes keine Bedenken.

Die beabsichtigte Bebauungsplanung „Hinter dem Bahnhof“ betrifft hingegen die ehemaligen Eisenbahnbetriebsanlagen des Übergabe- und Rangierbahnhofs Bitterfeld (Flurstücke 610 und 24/12), womit ein öffentlich-rechtlicher Planungs- und Nutzungsvorbehalt besteht (vgl. § 38 BauGB).

Dieser Vorbehalt gilt solange, bis durch Verwaltungsakt festgestellt worden ist, dass das Grundstück von Bahnbetriebszwecken freigestellt werden kann.

Für die benannten Flurstücke 610 und 24/12 des ehemaligen Übergabe- und Rangierbahnhofs Bitterfeld ist demnach eine „Freistellung von Eisenbahnbetriebszwecken“ gemäß § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für die Umsetzung des beabsichtigten Bebauungsplanes erforderlich.

Hinweise zum Verfahren

Das Eisenbahn-Bundesamt entscheidet als zuständige Planfeststellungsbehörde über einen Antrag auf Freistellung von Bahnbetriebszwecken, wenn das Grundstück zuletzt den Betriebszwe-

Hausanschrift: Ernst-Kamieth-Straße 5, 06112 Halle (Saale) Überweisungen an Bundeskasse Trier
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken (BLZ 590 000 00) Konto-Nr. 590 010 20
Tel.-Nr. +49 (03 45) 67 83 - 0 IBAN: DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590
Fax-Nr. +49 (03 45) 67 83 - 2 01

Formgebundene, fristwahrende oder sonstige rechtserhebliche Erklärungen sind ausschließlich auf dem Postweg einzureichen.

Name: Eisenbahnbundesamt Halle

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 26

Seite 1/2

Abwägung und Erläuterung

Keine Einwände.

Beschlussvorschlag

Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. An der Planung wird festgehalten.

Stellungnahmen der TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB

cken einer Eisenbahn des Bundes diene. Der Antrag auf Freistellung von Bahnbetriebszwecken kann vom Eisenbahninfrastrukturunternehmen, dem Eigentümer des Grundstücks oder der Gemeinde, auf deren Gebiet sich das Grundstück befindet, gestellt werden (§ 23 AEG).

Die Freistellung von Bahnbetriebszwecken darf erst vorgenommen werden, wenn kein Verkehrsbedürfnis mehr besteht und langfristig eine Nutzung der Infrastruktur im Rahmen der Zweckbestimmung nicht mehr zu erwarten ist. Das Eisenbahn-Bundesamt ist gesetzlich verpflichtet, die zur Freistellung von Betriebszwecken anstehenden Grundstücke öffentlich bekannt zu machen. Diese Bekanntmachungen werden im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Hiermit werden die Eisenbahnverkehrsunternehmen, die nach § 1 Abs. 2 des Regionalisierungsgesetzes bestimmten Stellen, die zuständigen Träger der Landes- und Regionalplanung, die betroffenen Gemeinden sowie die Eisenbahninfrastrukturunternehmen, soweit deren Eisenbahninfrastruktur an die vom Antrag betroffene Eisenbahninfrastruktur anschließt, zur Stellungnahme aufgefordert.

Mit der Stellungnahme besteht Gelegenheit, Anregungen und Bedenken, die für oder gegen die Freistellung von Bahnbetriebszwecken der genannten Flurstücke sprechen, vorzutragen. Das Eisenbahn-Bundesamt gewährt in der Regel eine Frist von sechs Wochen für die Übermittlung einer Stellungnahme, bevor über den Freistellungsantrag entschieden wird.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Ehrlich

Name: Eisenbahnbundesamt Halle

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 26

Seite 2/2

Stellungnahmen der TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Gemeinde Muldestausee

- Die Bürgermeisterin -

Gemeinde Muldestausee • Neuwerk 3 • 06774 Muldestausee

Grüne Energien GmbH
 Ignaz-Stroof-Str. 8
 OT Bitterfeld
 06749 Bitterfeld-Wolfen

Bearbeitet: Frau Geidel
 Durchwahl: 03493/92995 49
 E-Mail: c.geidel@gemeinde-muldestausee.de

Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom 29.03.2010
 Mein Zeichen: Datum 14.04.2010

Betreff: Bebauungsplan Photovoltaikanlagen Deponie und Hinter dem Bahnhof der Stadt Bitterfeld-Wolfen
Hier: vorgezogene Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Muldestausee hat zu den Planentwürfen der o.g. Bebauungspläne keine Bedenken und Einwände.
 Die Belange der Gemeinde Muldestausee werden nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen


 Döring
 Bürgermeisterin

Postadresse:	Dienstgebäude:	Telefon:	Fax:	Bankverbindung:	Öffnungszeiten:
Gemeinde Muldestausee	OT Pösch	03493/92995-0	/92995-20	Konto-Nr. 390 003 013	Mo, Di, Do, Fr 9.00-12.00 Uhr
OT Pösch				BLZ 800 537 22	Di 13.00-18.00 Uhr
Neuwerk 3				Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld	Do 13.00-15.30 Uhr
06774 Muldestausee					
Internet:					

B-PlanPhotovoltaikBitterfeld.doc

Name: Gemeinde Muldestausee

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 27

Seite 1/1

Abwägung und Erläuterung

Keine Einwände.

Beschlussvorschlag

Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. An der Planung wird festgehalten.

Stellungnahmen der TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB

14.04.2010 14:42:55

+49699233421321

GP1401

D 1/1

Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH und Co KG
Südwestpark 15 * 90449 Nürnberg

Grüne Energien
Ignaz-Stroof-Str. 8
06749 Bitterfeld

Referenz: Planauskunft
Unser Zeichen: Planauskunft, Planauskunft Nr.: P107189
Telefon: 09683/923178, Fax: 089/9233421321, email: planauskunft2@kabeldeutschland.de
Datum: 14. April 2010
Bitterfeld-Wolfen, Photovoltaik Anlage Deponie

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 29.03.10.
Wir teilen Ihnen mit, dass die Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH und Co.KG gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Mit freundlichen Grüßen
Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH und Co. KG

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

Name: Kabel Deutschland

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 28

Seite 1/1

Abwägung und Erläuterung

Keine Einwände.

Beschlussvorschlag

Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. An der Planung wird festgehalten.

Stellungnahmen der TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB

<div data-bbox="840 245 1030 336" data-label="Image"> </div> <div data-bbox="862 367 996 406" data-label="Text"> <p>Landesbetrieb Bau Niederlassung Ost</p> </div> <div data-bbox="228 383 414 418" data-label="Text"> <p>Landesbetrieb Bau - Niederlassung Ost: Gropiusallee 1, 06846 Dessau-Roßlau</p> </div> <div data-bbox="224 459 414 547" data-label="Text"> <p>Grüne Energien GmbH Ignaz-Stroof-Straße 8 OT Bitterfeld 08749 Bitterfeld-Wolfen</p> </div> <div data-bbox="228 644 508 670" data-label="Text"> <p>Bearbeitungsnummer: 18/ 150 D 10</p> </div> <div data-bbox="228 700 770 817" data-label="Text"> <p>Bebauungsplan Photovoltaikanlage „Deponie“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange</p> </div> <div data-bbox="228 850 492 874" data-label="Text"> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> </div> <div data-bbox="228 903 826 962" data-label="Text"> <p>die mit Schreiben vom 29.03.2010 eingereichten Unterlagen des o. g. Bebauungsplanes wurden überprüft.</p> </div> <div data-bbox="228 991 826 1077" data-label="Text"> <p>Von Seiten der Fachbereiche 2 – Straße – und 3 – Hochbau – des Landesbetriebes Bau Sachsen-Anhalt, Niederlassung Ost bestehen zum o. g. B-Plan keine Einwände.</p> </div> <div data-bbox="228 1107 828 1222" data-label="Text"> <p>Die mir übersandten Unterlagen „Bebauungsplanung Photovoltaikanlagen Deponie und Hinter dem Bahnhof“ haben Sie parallel an unsere Niederlassung Süd übersandt, welche mir zuständigkeitshalber übergeben wurden. Diese Unterlagen erhalten Sie zu unserer Entlastung zurück.</p> </div> <div data-bbox="228 1254 427 1279" data-label="Text"> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> </div> <div data-bbox="228 1311 324 1339" data-label="Text"> <p>Im Auftrag</p> </div> <div data-bbox="232 1362 315 1423" data-label="Text"> <p> D. Müller</p> </div> <div data-bbox="840 635 1016 659" data-label="Text"> <p>Dessau-Roßlau, 04.04.2010</p> </div> <div data-bbox="840 679 1023 721" data-label="Text"> <p>Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom: 29.03.2010</p> </div> <div data-bbox="840 721 1016 764" data-label="Text"> <p>Mein Zeichen/Meine Nachricht vom:</p> </div> <div data-bbox="840 770 965 793" data-label="Text"> <p>0121/21102/25-2010</p> </div> <div data-bbox="840 799 936 839" data-label="Text"> <p>Bearbeitet von: Frau Bagdahn</p> </div> <div data-bbox="840 884 994 946" data-label="Text"> <p>Hausruf: 0340/6509-0 Tel.: 0340/6509-2212 Fax: 0340/6509-1200</p> </div> <div data-bbox="840 1136 978 1174" data-label="Text"> <p>Gropiusallee 1 06846 Dessau-Roßlau</p> </div> <div data-bbox="840 1195 1034 1267" data-label="Text"> <p>Tel.: (0340) 6509-0 Fax: (0340) 6509-1200 E-Mail - Adresse Poststelle.ost@blbau.sachsen-anhalt.de</p> </div> <div data-bbox="840 1331 1003 1399" data-label="Text"> <p>Landeshauptkasse Dessau Bundesbank Magdeburg BLZ 810 000 00 Konto 810 015 00</p> </div>	<div data-bbox="1068 191 1505 226" data-label="Text"> <p>Name: Landesbetrieb Bau, NL Ost</p> </div> <div data-bbox="1068 239 1688 277" data-label="Text"> <p>laufende Nr.: des Abwägungsbogens 29</p> </div> <div data-bbox="1068 292 1305 325" data-label="Text"> <p>Seite 1/1</p> </div> <div data-bbox="1068 539 1471 577" data-label="Section-Header"> <h3>Abwägung und Erläuterung</h3> </div> <div data-bbox="1068 588 1305 624" data-label="Text"> <p>Keine Einwände.</p> </div> <div data-bbox="1068 790 1373 826" data-label="Section-Header"> <h3>Beschlussvorschlag</h3> </div> <div data-bbox="1068 837 2054 911" data-label="Text"> <p>Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. An der Planung wird festgehalten.</p> </div>
--	--

Stellungnahmen der TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB

KURZMITTEILUNG

Forstbetrieb Anhalt
Heidebrückenweg 26 • 06848 Dessau-Roßlau

Grüne Energie GmbH
Ignaz-Stroof-Str. 8

06749 Bitterfeld-Wolfen



Landesforstbetrieb
- Forstbetrieb Anhalt -



Betreff / Bezeichnung der Anlage
Bebauungsplanung Photovoltaikanlagen Deponie und Hinter dem Bahnhof

Dessau-Roßlau, 07.04.2010

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom:

1 Anlage(n)/ Seite(n) * überausende ich
* bei Übermittlung des Telefax einschließlich dieser Kurzmitteilung

als Rechnungsbetrag auf Ihre Anforderung
 zum Verbleib mit Dank zurück

mit der Bitte um

Kenntnisnahme Stellungnahme Bescheinigung der Richtigkeit
 Prüfung Zustimmung Mitzeichnung Rückgabe weitere Veranlassung
 Ihren Anruf Empfangsbestätigung

Termin

Mein Zeichen:

bearbeitet von:
Herrn Uschmann

Tele: (0340) 8705910

e-mail: forstbetrieb.anhalt@fbo.mia.sachsen-anhalt.de

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit erhalten Sie Ihr Schreiben vom 26.03.2010 zu unserer Entlastung zurück.
Der Forstbetrieb Anhalt ist für die Bearbeitung als Träger öffentliche Belange nicht mehr zuständig.
Bitte wenden Sie sich an den für Sie zuständigen Landkreis Abt. untere Forstbehörde.

Im Auftrag

Fr. Bolle

SB



Name: Landesforstbetrieb Anhalt

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 30

Seite 1/1

Abwägung und Erläuterung

Zuständigkeit Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Dessen Beteiligung ist erfolgt.

Beschlussvorschlag

Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. An der Planung wird festgehalten.

Stellungnahmen der TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt
Referat GroßschutzgebieteLandesverwaltungsamt, Biosphärenreservatsverwaltung Mittelelbe
Postfach 1382 - 06813 Dessau-RoßlauGrüne Energien GmbH
Ignaz-Stroof-Str.8
OT Bitterfeld
06749 Bitterfeld-WolfenBiosphärenreservat
Mittelelbe**Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Hinter dem Bahnhof“
Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Deponie“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach der Durchsicht der Planungsunterlagen und einer Prüfung nach naturschutzfachlichen Gesichtspunkten können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die beplanten Flächen der Gemeinde Bitterfeld befinden sich nicht im Biosphärenreservat Mittelelbe. Hinweise darauf, dass Belange des Biosphärenreservates im grenznahen Bereich berührt werden, liegen nicht vor.

Zu unserer Entlastung senden wir Ihnen die Unterlagen zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Musiol

Dessau-Roßlau, 31.03.2010

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht

Mein Zeichen:
410.3.2
22311/26-10/ABi

Bearbeitet von: Herr Gabriel

Holger.Gabriel@lwa.sachsen-anhalt.de

Tel.: (034904) 421- 134

Fax: (034904) 421- 21

Dienstgebäude:
Biosphärenreservatsverwaltung
Mittelelbe
Kapenmühle
Postfach 1382
06813 Dessau-Roßlau
www.mittelelbe.com
www.gartenreich.netHauptsitz:
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)Tel.: (0345) 514-0
Fax: (0345) 514-1444
Poststelle@
lwa.sachsen-anhalt.deInternet:
www.landesverwaltungsamt.sachsen-anhalt.deE-Mail-Adresse nur für
formlose Mitteilungen
ohne elektronische SignaturLHK Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00

Name: Landesverwaltungsamt, Ref. Großschutzgebiete

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 31

Seite 1/1

Abwägung und Erläuterung

Keine Einwände.

Beschlussvorschlag

Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. An der Planung wird festgehalten.

Stellungnahmen der TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB



MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH Postfach 200 552 06006 Halle (Saale)

Grüne Energien GmbH
Ignaz-Stroof-Straße 8
06749 Bitterfeld-Wolfen

Telefon:
Zentrale (034605)6-0
Telefax:
(034605)6-44-1610
E-Mail:
service@mitgas.de
Internet:
http://www.mitgas.de
Anschrift:
Industriestraße 10
06184 Kabisbatal

IV Zeichen/Datum	Unser Zeichen	Name	Telefon bei Durchwahl	Datum
29.03.2010	Nb/Mel	Frau Bettina Meißner	-3730	19. April 2010

**Bitterfeld-Wolfen, Hinter dem Bahnhof
Bebauungsplanung Photovoltaikanlagen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage ist bei uns eingegangen und wurde unter folgender Nummer registriert.

Registrier-Nr.: 10-003206

Nach der Durchsicht der von Ihnen eingereichten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich Anlagen unseres Unternehmens im angegebenen Bereich befinden. Für diese Anlagen erteilen wir im Auftrag der MITGAS Verteilnetz GmbH die folgende Auskunft, welche nicht als Erkundigung (Schachtschein) gilt:

Zu den angezeigten Bebauungsgebieten übergeben wir Ihnen einen Übersichtsplan M 1:25.000, zwei Übersichtspläne M 1:5.000 und den Bestandsplan Blattnr. 1A unserer Gasniederdruckleitungen. Weiterhin erhalten Sie unsere 2. Auflage vom "Merkheft zum Schutz von Anlagen der MITGAS GmbH" zur verpflichtenden Beachtung.

Im angegebenen Baubereich befindet sich weiterhin eine stillgelegte Gasleitung. Deren Verlauf können Sie ebenfalls dem Bestandsplan Blattnr. 1A. entnehmen. Für Rückfragen hierzu steht Ihnen unser Regionalzentrum Sachsen-Anhalt, Ziegelstraße 1, 06749 Bitterfeld, Tel. (03493) 3320 gern zur Verfügung.

Sollten aus objektiven Gründen der angegebene Schutzstreifen bzw. Sicherheitsabstand und/oder die im o. g. Merkheft aufgeführten Abstände und Forderungen ganz oder teilweise nicht eingehalten werden können, ist zwingend mit uns Rücksprache über die dann erforderlichen Maßnahmen zu führen.

Aufsichtsrat:
Dr. Markus Lippner, Vorn.

Geschäftsführer:
Egon-Klem. Cwiklinski-Glaasing
Dr. Andreas Auerbach
Heidi Hiltenskamp

Sitz der Gesellschaft:
Halle (Saale)
Registriergericht:
Amtsgericht Stendal
HRB 212974

Bankverbindung:
Commerzbank AG Halle (Saale)
BLZ 800 400 00
Kto. Nr. 111 002 800
Dresdner Bank AG Leipzig
ICONSARbank Grouped
BLZ 800 000 00
www.commerzbank.de



Name: Mitgas

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 32

Seite 1/2

Abwägung und Erläuterung

Keine Einwände. Im Planbereich ist kein Leitungsbestand der Mitgas vorhanden.

Beschlussvorschlag

Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. An der Planung wird festgehalten.

Stellungnahmen der TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB

MITGAS

MITTELDEUTSCHE GASVERSORGUNG GMBH

Handeln mit Energie.

Wir bitten Sie, unseren Leitungsbestand in Ihre Pläne zu übernehmen und uns dann die Pläne und Querschnitte, soweit unser Bestand betroffen ist, zu übergeben.

Sofern Umverlegungsmaßnahmen an unseren Anlagen erforderlich sind, bitten wir um rechtzeitige Kontaktaufnahme mit unserem Haus, um die gesamten vorbereitenden Arbeiten zu tätigen und um Ihnen ein entsprechendes Kostenangebot zu erstellen bzw. Vereinbarungen abschließen zu können.

Zur ausgesprochenen Einladung zum Erörterungstermin am 06.04.2010 möchten wir uns nachträglich entschuldigen, da aus terminlichen Gründen kein Vertreter unseres Unternehmens teilnehmen konnte.

Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen Bestandsschutz genießen. Notwendige Aufwendungen/Veränderungen sind grundsätzlich durch den Verursacher bzw. nach den gültigen vertraglichen Vereinbarungen zu finanzieren.

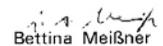
Da unser Anlagenbestand ständigen Änderungen und Erweiterungen unterliegt, hat diese Stellungnahme eine Gültigkeit von 2 Jahren ab Ausstellungsdatum. Die Erkundigungspflicht der bauausführenden Firma bleibt von diesem Schreiben unberührt.

Bei Rückfragen bzw. weiteren Anfragen zum Vorhaben wollen Sie bitte immer die Registrier-Nr. mit angeben.

Mit freundlichen Grüßen

MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH


Ines Rudlof
Sachbearbeiterin Auskunftspflicht


Bettina Meißner
Ing. für Auskunftsbearbeitung

Anlage(n): Planunterlagen, Merkheft

Name: Mitgas

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 32

Seite 2/2

Stellungnahmen der TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB

50HERTZ

50Hertz Transmission GmbH · Eichenstraße 3A · 12435 Berlin

Grüne Energien
Ignaz-Stroof-Str. 8
06749 Bitterfeld-Wolfen

Bebauungsplan Photovoltaikanlagen "Deponie" und "Hinter dem Bahnhof" der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Sehr geehrter Herr Strähuber,

Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.

Folgende Unterlagen lagen uns von Ihnen zur Einsichtnahme vor:

- 2 BPL-Entwürfe

Nach Prüfung Ihrer Materialien können wir Ihnen mitteilen, dass sich im o. g. Plangebiet derzeit keine Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH (u. a. Umspannwerke, Freileitungen und Informationsanlagen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.

Bitte beachten Sie bei künftigem Schriftverkehr unsere neue Firmenbezeichnung, die geänderte Anschrift und unsere Struktureinheit „Regionalmanagement“.

Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH


Dr. Ziebold


David

50Hertz Transmission GmbH

T-AR
Regionalmanagement

Eichenstraße 3A
12435 Berlin

Datum
01.04.2010

Unsere Zeichen
Fr
20100390-0

Ansprechpartnerin
Frau Friedrich

Telefon-Durchwahl
030-5150-2068

Fax-Durchwahl
030-5150-2707

E-Mail
sylvia.friedrich
@50hertz-transmission.net

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom
29.03.2010

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Matz Fagerlund

Geschäftsführer
Boris Schucht, Sprecher
Hans-Jörg Dorny
Wolfgang Neidner

Sitz der Gesellschaft
Berlin

Handelsregister
Amtsgericht Charlottenburg
HRB 84446

Bankverbindung
Landesbank Baden-Württemberg
BLZ 600 501 01
Konto-Nr. 2722111
DE57 6005 0101 0002 7221 11
SOLADESTXXX

USt-Id.-Nr. DE613473551

Name: 50 Hertz/ ehem. Vattenfall Transmission

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 33

Seite 1/1

Abwägung und Erläuterung

Keine Einwände.

Beschlussvorschlag

Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. An der Planung wird festgehalten.

Stellungnahmen der TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Wehrbereichsverwaltung Ost



Wehrverwaltung

Wehrbereichsverwaltung Ost Postfach 11 49 15331 Strausberg

15344 Strausberg
Prützecker Chaussee 75
Tel. 03341 88-0
Fax: 03341 89-2166
E-Mail: wvvoest@bundeswehr.org

Grüne Energien GmbH
Ignaz-Stroof-Str. 8
06749 Bitterfeld-Wolfen

Dezernat	Bearbeiter/in	Durchwahl	Telefax
IUW 4 / IUW 5	Herr Oberembt	3352	3413

Az 45-60-00/ST-136(10)
(Bitte bei Schriftwechsel angeben!)

Datum 16.04.2010

Betreff Stellungnahme Träger öffentlicher Belange;
hier: Bebauungsplanung Photovoltaikanlage Deponie der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Bezug Ihr Schreiben vom 29.03.2010, Az ohne

Anlg. - 1 - Planungsunterlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch das oben genannte und in den von Ihnen beigelegten Unterlagen näher beschriebene Vorhaben werden Belange der Bundeswehr nicht berührt.

Es bestehen daher zu dem Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Oberembt

Name: Wehrverwaltung Ost

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 34

Seite 1/1

Abwägung und Erläuterung

Keine Einwände.

Beschlussvorschlag

Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. An der Planung wird festgehalten.

Stellungnahmen der TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB



DB Services Immobilien GmbH • Brandenburger Straße 3a • 04103 Leipzig

Grüne Energien GmbH
Ignaz-Stroof-Str. 8
OT Bitterfeld
06749 Bitterfeld - Wolfen

DB Services Immobilien GmbH
Niederfassung Leipzig
Brandenburger Straße 3a
04103 Leipzig
www.db.de/dbsimm

Daniela Heinrich
Telefon 0341 968 8626
Telefax 0341 968 8591
daniela.heinrich@deutschebahn.com
Zeichen: FRI-LPZ-11-Pir
TÖB-LPZ-10-5939

10.11.2010

Bebauungsplan Photovoltaikanlage Deponie Bitterfeld-Wolfen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag der DB Energie GmbH und der DB Netz AG wird zu den mit Schreiben vom 15.07.2010 eingereichten Unterlagen bahnseitig im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange folgende Stellungnahme abgegeben.

Die 110-kV-Bahnstromleitung Muldenstein - Leipzig-Wahren verläuft außerhalb des Plangebietes. Weitere Bahnanlagen sind von dem Vorhaben ebenfalls nicht betroffen.

Es bestehen daher keine Einwände gegen das Vorhaben.

Mit freundlichen Grüßen

DB Services Immobilien GmbH

i. V.
Menge
Leiterin Eigentumsmanagement

i. A.
Heinrich
Eigentumsmanagement



DB Services Immobilien GmbH
StG der Gesellschaft, Berlin
Registrierungsamt:
Berlin-Charlottenburg
HRB 36 570

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Ralf Schwenkel

Geschäftsführer:
Torsten Thiele
(Vorsitzende)
8080 Bonn
Matthias Kiehnbusch

Name: DB Services Immobilien GmbH

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 35

Seite 1/1

Abwägung und Erläuterung

Keine Einwände.

Beschlussvorschlag

Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. An der Planung wird festgehalten.

Stellungnahmen der TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB